



Managementplan

für das SPA-Gebiet 7330-471

**Schwäbisches Donauried mit Teilgebiet 02 „Östliches
Donauried“ &
Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“**

Dieser Managementplan wurde nicht als Einheit erstellt, da sich das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) mit verschiedenen FFH-Gebieten räumlich überschneidet. Im vorliegenden Dokument wurden nur die Teilgebiete 02 und 04 bearbeitet.

Den Managementplan zu **Teilgebiet 01** finden Sie unter der FFH-Gebietsnummer **7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“**.

Den Managementplan zu **Teilgebiet 03** finden Sie unter der FFH-Gebietsnummer **7330-301 „Mertinger Höll und umgebende Feuchtgebiete“**.

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



EU-Vogelschutzgebiet 7330-471.02
„Östliches Donauried“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Abb. 1: Grünland im Thürheimer Ried

(Foto: Klaus Schaumberg)

Abb. 2: Kiebitz

(Foto: Hubert Klucker, UNB Unterallgäu)

Abb. 3: Thürheimer Ried

(Foto: Klaus Schaumberg)

Abb. 4: Brachvogel

(Foto: Helmut Partsch)

Abb. 5: Flachmulde im Thürheimer Ried

(Foto: Klaus Schaumberg)

Herausgeber:



Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

E-Mail:

poststelle@reg-schw.bayern.de

Gestaltung:

Regierung von Schwaben Sachgebiet 51 – Naturschutz

Stand:

November 2017



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.....	5
1 GEBIETSBESCHREIBUNG.....	6
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	6
1.1.1 Kurzbeschreibung	6
1.1.2 Naturräumliche Grundlagen.....	7
1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung , Besitzverhältnisse	7
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	8
2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN.....	10
3 VOGELARTEN DER VS-RICHTLINIE.....	11
3.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	11
3.2 Bestand und Bewertung der regelmäßigen Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	14
3.3 Sonstige Vogelarten im Gebiet	19
4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN	20
4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope	20
4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	20
5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG.....	23
5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	23
5.2 Zielkonflikte.....	24
6 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG GEBIETSGRENZEN UND STANDARDDATENBOGEN	25
6.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen	25
6.2 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens.....	25
7 LITERATUR	27

Die Anlagen sind nicht in den zum Download bereitgestellten Unterlagen enthalten.

Anhang

- Anhang 1: Wichtige Habitatelemente der im Gebiet vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Anhang 2: Standarddatenbogen (SDB)



Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nutzung im Planungsraum.....	8
Tab. 2:	Schutzgebiete	8
Tab. 3:	Gesetzlich streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.....	9
Tab. 4:	Bestand und Bewertung der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	11
Tab. 5:	Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen	13
Tab. 6:	Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit nicht signifikanten Vorkommen.....	14
Tab. 7:	Bestand und Bewertung der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	15
Tab. 8:	Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen	17
Tab. 9:	Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit nicht signifikanten Vorkommen.....	18
Tab. 10:	Vogelarten im Gebiet, die nicht unter den Schutz des Anhangs I bzw. des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie fallen	19
Tab. 11:	Gesamtübersicht der kartierten Biotope	20
Tab. 12:	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	21



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie

1 GEBIETSBESCHREIBUNG

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

1.1.1 Kurzbeschreibung

Der Planungsraum (vgl. Abb. 1) umfasst das östliche Donaured - die Teilfläche 2 des Vogelschutzgebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donaured“ (7330-471) - und hat eine Gesamtgröße von 1.762 ha.

Er setzt sich aus folgenden Teilgebieten zusammen:

- Östliches Donaured: ca. 6,9 km langer und 2 km breiter Streifen südlich der Donau zwischen Höchstädt und Gremheim; entspricht weitgehend dem Wiesenbrütergebiet „Östliches Donaured“. Das Wiesenbrütergebiet kann weiter in zwei Teile untergliedert werden:
 - Flächen im Umfeld der St 2112 (Teilbereich I - ca. 283 ha)
 - Flächen südlich von Blindheim/Gremheim (Teilbereich II - ca. 694 ha)
- Unterried südöstlich von Gremheim: nordöstlich an das Wiesenbrütergebiet „Östliches Donaured“ anschließender Bereich bis zur Straße Gremheim-Pfaffenhofen (Teilbereich III - ca. 129 ha)
- Thürheimer Ried/Pfaffenhofer Ried: südöstlich an das „Östliche Donaured“ anschließender ca. 1,5 breiter und 5 km langer Streifen bei Thürheim und Pfaffenhofen, beinhaltet:
 - die Flächen um Land- und Dedelgraben (Teilbereich IV - ca. 288 ha)
 - das Wiesenbrütergebiet „Thürheimer Ried“ (Teilbereich V - ca. 228 ha)
 - das Westerried und den sog. „Pferdebügel“ (Teilbereich VI - ca. 140 ha).

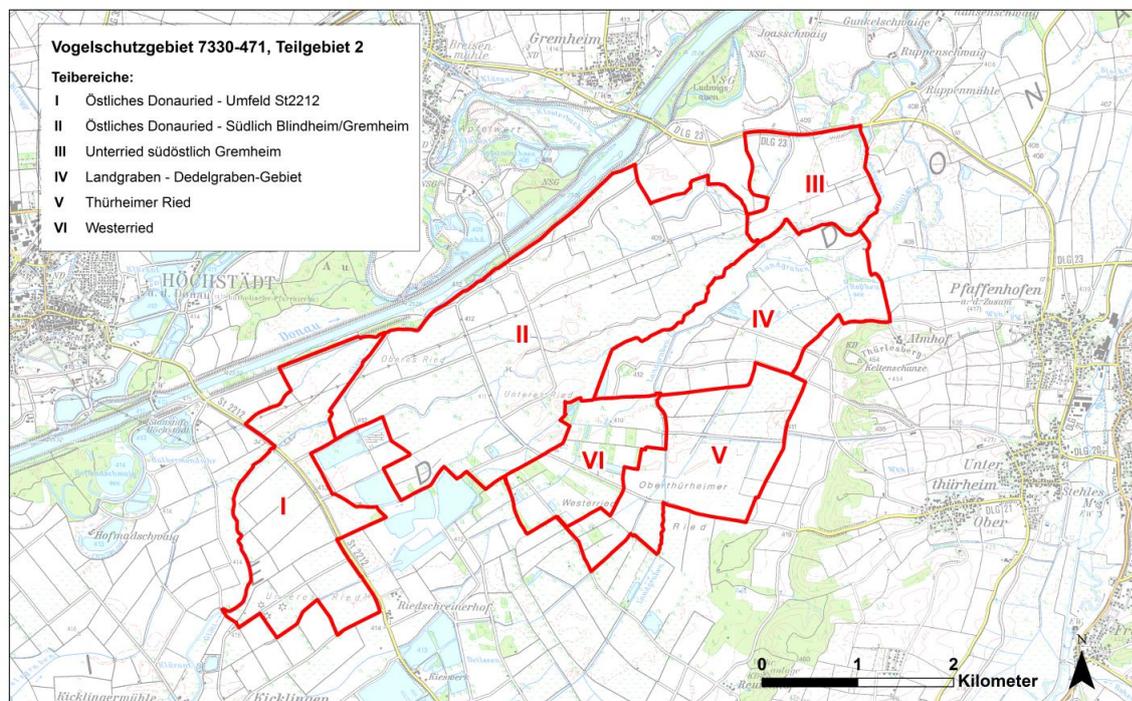


Abbildung 1: Übersichtskarte (www.geodaten.bayern.de); Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)



Der Planungsraum umfasst die gesamte Teilfläche 2 des Vogelschutzgebietes. Es sind keine Einzelgrundstücke ausgenommen.

Das Vogelschutzgebiet ist Teil eines der wichtigsten Wiesenbrütervorkommen in Schwaben. Mit ca. 12 Brutpaaren des Großen Brachvogels und ca. 20 Brutpaaren des Kiebitzes ist der Planungsraum das bedeutendste Wiesenbrütergebiet im Schwäbischen Donauried. Das Planungsgebiet ist außerdem ein wichtiger Lebensraum für weitere Vogelarten wie z. B. Rohrweihe, Schafstelze und Weißstorch sowie ein aus überregionaler Sicht bedeutsamer Trittstein für durchziehende oder überwinternde Vogelarten.

1.1.2 Naturräumliche Grundlagen

Das Planungsgebiet ist Teil des Schwäbischen Donaurieds. Hinsichtlich der naturräumlichen Ausstattung kann auf das Arten- und Biotopschutzprogramm verwiesen werden (BAYSTMLU 1995). Im Folgenden werden nur einige wenige für das Gebiet besonders relevante Eigenschaften skizziert (vgl. auch ZETTLER et al. 1999):

- Das Donautal (und damit auch der Planungsraum) sind mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 8 - 9 °C deutlich wärmer als die umliegenden Hügelgebiete (7 – 8°C). Der Niederschlag liegt bei 735 mm im Jahr.
- Der Planungsraum gehört zur Niederterrasse der Donau, die aus bis zu 8 m mächtigen kiesigen Schottern aufgebaut ist.
- Die Böden sind semiterrestrischer bzw. grundwassernaher Entstehung. Im Wesentlichen herrschen Auenböden vor, im Thürheimer Ried treten anmoorige Böden und „Nieder-moorinseln“ auf.
- Der mittlere Grundwasserstand beträgt zwischen 0,5 m – 1,5 m. Er ist aufgrund der Eintiefung von Glött und Glöttgraben sowie deren Seitenbäche (in Folge des Donauausbaus) gegenüber den natürlichen Verhältnissen stark gesunken.
- Das Gebiet liegt innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Donau und wurde vor der Donaukorrektur Anfang des 19. Jahrhunderts regelmäßig überflutet. Heute wird das Gebiet nur noch bei sehr starken Hochwässern großflächig überschwemmt, da die Donau und ihre Seitenbäche ausgebaut und stark eingetieft sind. Der sog. Riedstrom, d. h. die flächige Überschwemmung des Donaurieds, springt deshalb nur noch sehr selten an.
- Das Gebiet ist von einer Vielzahl von Gräben und bis zu einem Meter eingetieften Flutmulden durchzogen.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse

Die historische Entwicklung des Planungsraums ist in ZETTLER et al. (1999) dargestellt. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts floss die Donau in weiten Mänderschleifen durch ihre mehrere Kilometer breite Aue. Im südlich der Donau anschließenden Planungsraum war aufgrund der hohen Grundwasserstände und der regelmäßigen Überschwemmungen nur Grünlandnutzung möglich.

Durch die Donaukorrektur wurde die Donau auf ein relativ schmales, festes Flussbett begrenzt. Die Donau tiefte sich in der Folge stark ein. Dadurch konnten die Bäche und Gräben im Donauried wesentlich mehr Wasser abführen als früher. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde dann eine systematische Entwässerung des Donaurieds betrieben. Trotzdem herrschte im Planungsraum zur Mitte des 20. Jahrhundert immer noch die Grünlandnutzung deutlich vor. Aufgrund der immer tiefgreifenderen Entwässerung geht seit Ende der 1980er Jahre die Grünlandnutzung im Gebiet aber immer stärker zurück. Der Prozess setzte in den Randbereichen ein, heute ist jedoch das gesamte Gebiet betroffen.

Seit den 1990er Jahren findet südwestlich des Planungsraums großflächiger Kiesabbau statt (Abbaubereiche vom Vogelschutzgebiet ausgenommen) und verändert die Landschaftsstruktur erheblich.

Nach Luftbildauswertungen (2010) werden nur noch 25 % des Planungsraums als Grünland genutzt. Dabei handelt es sich überwiegend um Intensivgrünland. Streuwiesen, Feucht- und Nasswiesen sind nach der Biotopkartierung nur noch auf wenigen Flächen zu finden (ca. 0,4 % des Planungsraums). Im Zuge der Förderung über das Vertragsnaturschutzprogramm wird ein Teil der Wiesen extensiv bewirtschaftet.

Tab. 1: Nutzung im Planungsraum

Nutzungstyp	Fläche	Anteil (Gesamtgröße 1.762 ha)
Grünland	439 ha	25,0 %
davon: Intensivgrünland	(432 ha)	(24,6 %)
Streuwiese	(7 ha)	(0,4 %)
Acker	1.134 ha	64,1 %
naturnahe Bereiche/unkultivierte Fläche	63 ha	3,5 %
Gehölze	45 ha	2,5 %
Gewässer	29 ha	1,6 %
Weg/Straße	57 ha	3,2 %
Sonstiges	1 ha	0,1 %

Zu den Besitzverhältnissen liegen nur vereinzelte Angaben vor. Zum weit überwiegenden Teil handelt es sich um Privatbesitz. Das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt weist im Planungsraum derzeit 49 Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 22 ha im Gebiet aus (ca. 1,2 % des Gebietes). Darüber hinaus befinden sich einzelne Flächen im Eigentum der Kommunen oder des Wasserwirtschaftsamtes. So hat die Gemeinde Buttenwiesen im Rahmen des LIFE-Projekts „Schwäbisches Donautal“ ca. 6,75 ha im Thürheimer Ried erworben, der Stadt Wertingen gehört eine ca. 14 ha große Fläche im Westerried.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im Planungsraum bestehen folgende Schutzgebietsausweisungen nach § 23 bis 29 BNatSchG:

Tab. 2: Schutzgebiete

Schutzkategorie	Nr.	Name	Fläche
Landschaftsbestandteil	LB-01444	Streuwiese im Unteren Ried Wertingen, Lkr. DLG	2,75 ha
Landschaftsbestandteil	LB-01550	Streuwiese im Hoppen, Wertingen, Lkr. DLG	2,34 ha

Damit sind insgesamt nur knapp über 5 ha naturschutzrechtlich geschützt. Dies entspricht ca. 0,3 % des Planungsraums.

20 der aktuell nachgewiesenen Arten sind gemäß § 7 BNatschG besonders oder streng geschützt (Tab. 3), 9 Biototypen auf einer Fläche von 23,8 ha (= 1,3 % des Vogelschutzgebiets) unterliegen dem Schutz nach § 30 BNatschG bzw. Art. 23 BayNatschG (vgl. Abschn. 4.1).

Tab. 3: Gesetzlich streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Innerhalb der letzten 25 (Pflanzen) bzw. 20 (Tiere) Jahre nachgewiesene Arten, deren Vorkommen nach wie vor sehr wahrscheinlich ist (Quellen: Artenschutzkartierung, Biotopkartierung, Angaben BURNHAUSER 2008–2010 und 2014, PAN 2012)

Schutz = Schutzstatus (b = besonders geschützt, s = streng geschützt)

RD bzw. RB = Gefährdungsstatus nach deutscher bzw. bayerischer Roter Liste

FFH: II, IV = aufgeführt in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

I = aufgeführt in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

j. NW = Jahr des jüngsten Nachweises

FO = Anzahl der gespeicherten Fundorte in der Artenschutzkartierung

Schutz	RD	RB	FFH	Art	j. NW	FO
Säugetiere						
s	3		II, IV	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1999	3
Vögel						
b		3		Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	1997	1
b	V			Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	2012	1
s	V	V	I	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	2010	3
s		3		Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	2009	1
s	2	1		Großer Brachvogel (<i>Numerius arquata</i>)	2014	3
s	2	2		Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2014	4
b	V		I	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	2012	2
b	2	3		Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2008	1
b	V	3		Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	2009	1
b		V		Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	2012	2
Gefäßpflanzen						
b		V		<i>Aconitum napellus</i> (Blauer Eisenhut)	1992	1
b		V		<i>Carlina acaulis</i> (Silberdistel)	1992	1
b		3		<i>Dianthus superbus</i> (Pracht-Nelke)	1994	2
b	3	2		<i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)	1992	1
b	3	2		<i>Gentiana pneumonanthe</i> (Lungen-Enzian)	1994	1
b	3	2		<i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder)	1992	1
b				<i>Iris pseudacorus</i> (Sumpf-Schwertlilie)	1994	13
b				<i>Nuphar lutea</i> (Gelbe Teichrose)	1994	5
b	3	2		<i>Ranunculus lingua</i> (Zungen-Hahnenfuß)	1992	1

2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

Der Managementplan wird auf der Grundlage vorhandener Unterlagen erstellt. Eigene Kartierungen fanden im Rahmen der Managementplanung nicht statt.

Die wichtigste Datenquelle für den Managementplan sind die Vogel-Kartierungen von A. BURNHAUSER aus den Jahren 2008 und 2009:

- Kartierungen 2008: 5 Durchgänge im Östlichen Donauried vom 10.04. bis 22.05 2008 und 3 Durchgänge im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried vom 18.04 bis 22.05.2008
- Kartierungen 2009: 5 Durchgänge im Östlichen Donauried vom 12.04. bis 11.06 2009 und 3 Durchgänge im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried vom 23.04 bis 11.06.2009

Dabei wurden Wiesenbrüter und sonstige Brutvögel sowie Durchzügler und Nahrungsgäste erhoben.

Mit E-Mail vom 07.12.2010 hat A. BURNHAUSER außerdem Angaben zu einzelnen Artnachweisen im Jahr 2010 nachgeliefert.

Die Nachweise von BURNHAUSER wurden um weitere vorliegende Kartierungen (Artenschutzkartierung – Nachweise seit 1996, Wiesenbrüterkartierung 2006 und 1988, Kartierung im Zuge der Flurneueordnung Thürheim III von KAPFER 2007) ergänzt.

Im Jahr 2012 hat das Planungsbüro PAN im Auftrag des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. Vogelkartierungen im Donauried durchgeführt, die auch die südlichen Bereiche der Teilfläche 2 des Vogelschutzgebiets umfassten.

Die Angaben zu den Wiesenbrütervorkommen 2014 stammen wiederum von A. Burnhauser.

3 VOGELARTEN DER VS-RICHTLINIE

3.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

Von den sechs im Standarddatenbogen bzw. der Natura 2000-Verordnung zum Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ (7330-471) aufgeführten Vogelarten weisen mit Neuntöter, Rohrweihe und Schwarzmilan drei Arten signifikante Vorkommen im Gebiet auf. Der Wespenbussard ist lediglich seltener Nahrungsgast und damit für das Gebiet nicht wertgebend. Die beiden anderen Arten, Sumpfohreule und Wachtelkönig, sind nur in anderen Teilflächen des Vogelschutzgebiets nachgewiesen.

Bestand und Bewertung:

- Die Rohrweihe weist mit 3 - 4 Revieren einen relativ großen Bestand auf. Der Erhaltungszustand der Art ist gut.
- Vom Neuntöter sind nur einzelne Nachweise bekannt. Die Lebensraumeignung für diese Art fehlt hier weitgehend. Insbesondere mangelt es an dornenreichen Gehölzen. Angesichts des weithin fehlenden Lebensraumpotentials ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.
- Der Schwarzmilan ist regelmäßiger Nahrungsgast, der Erhaltungszustand ist gut.

Tab. 4: Bestand und Bewertung der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = Nahrungsgast

Bewertung (im bayerischen Gesamtkontext):

P = Erhaltungszustand der Population (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht),

H = Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht),

B = Beeinträchtigungen (A = gering, B = mittel, C = stark)

G = Gesamt-Bewertung für den Erhalt der Art in Deutschland (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = keine signifikanten Vorkommen im Gebiet)

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B	lt. KAPFER 2007 zwei Brutpaare (BP) im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried; 2012 wurden dort 3 Reviere nachgewiesen (PAN 2012); laut Burnhauser ein BP 2014 und 2015 im Tiefen Ried (Blindheimer Flur).	C	B	B	B
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008/2009 drei bis vier BP im Östlichen Donauried; 2012 ein BP im Landgraben-/Dedelgraben-Gebiet (PAN 2012)	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	N	lt. BURNHAUSER 2008/2009 regelmäßiger Nahrungsgast im gesamten Gebiet	B	B	B	B
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	N	seltener Nahrungsgast, lt. Burnhauser keine Beobachtungen 2008 – 2010				D
A222	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)		keine signifikanten Vorkommen				D



Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A122	Wachtelkönig (Crex crex)		keine signifikanten Vorkommen				D

Habitate:

Folgende Strukturen sind für die genannten Vogelarten von essentieller Bedeutung:

- dornenreiche Sträucher und Gehölze als Brutplätze des Neuntöters
- großflächige Röhrichtflächen als Brutplätze der Rohrweihe
- Stillgewässer, Seigen, Feucht- und Extensivgrünland, Gehölze (bevorzugt strukturreiche Altholzbestände) und mit Einschränkungen auch Ackerflächen als Nahrungshabitate des Schwarzmilans

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit signifikanten Vorkommen

Die folgenden vier Arten sind bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten, weisen aber signifikante Vorkommen im Planungsraum auf:

Bestand und Bewertung:

- Das Blaukehlchen weist im Planungsraum über 25 Brutpaare auf. Der Erhaltungszustand ist gut.
- Der Rotmilan ist regelmäßig als Nahrungsgast zu beobachten, aufgrund der geringen Individuenzahl und dem Rückgang von Nahrungsflächen in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen ist sein Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.
- Der Silberreiher ist ein regelmäßiger Nahrungs- und Sommergast. Mit Vorkommen von bis zu 70 Tieren ist der Erhaltungszustand als gut zu bezeichnen.
- Der in Höchstädt und seit 2016 auch in Pfaffenhofen brütende Weißstorch ist im Planungsraum regelmäßig auf Nahrungssuche zu beobachten. Aufgrund des Rückgangs geeigneter Nahrungsflächen ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.

Tab. 5: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 4

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				A	B	B	B
A272	Blaukehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	B	It. KAPFER 2007 mehrere BP im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried; 2012 wurden im Landgraben- Dedelgrabengebiet und im Thürheimer Ried 26 Reviere nachgewiesen (PAN 2012); It. BURNHAUSER 2008/2009 um 2005 im Östlichen Donauried einige Jahre gut vertreten, inzwischen nur noch selten (mind. 1 BP im Jahr 2010)	A	B	B	B
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	N	It. BURNHAUSER 2008/2009 regelmäßiger Nahrungsgast im Östlichen Donauried	B	C	C	C
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	N	It. BURNHAUSER regelmäßiger Nahrungsgast und Sommergast (bis zu 70 Tiere) im Östlichen Donauried	B	B	B	B
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	N	It. BURNHAUSER regelmäßiger Nahrungsgast im Östl. Donauried (Bruthorste in Höchstädt und Pfaffenhofen)	C	B	C	C
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	B	Laut Burnhauser seit 2014 Brutvogel auf Hochspannungsmasten (1 BP)	B	A	B	B

Habitate:

Die o. g. Arten haben folgende Habitatansprüche:

- Schlüsselhabitate für das Blaukehlchen sind schilffreie Gräben.
- Der Rotmilan jagt vor allem in Feucht- und Extensivgrünlandbereichen, z. T. aber auch über Äckern und an Gräben.
- Offene wechselfeuchte Seigen, Flachwasserbereiche (z. B. an abgeflachten Gräben sowie in feuchten Extensivgrünländern), Wiesengräben und zu verschiedenen Zeitpunkten gemähte, größere Grünlandbereiche sind entscheidendes Nahrungshabitat des Weißstorchs und des Silberreihers.
- Der Wanderfalke benötigt weithin offenes Gelände, mit hohem Bestand an Ringeltauben und Rabenkrähen und teilweise auch Wasservögeln.

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit nicht signifikanten Vorkommen

Die folgenden 10 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind nicht im Standarddatenbogen enthalten. Die Vorkommen sind nicht signifikant, eine Nachmeldung ist daher nicht erforderlich. Sie sind hier nur nachrichtlich aufgeführt. Überwiegend handelt es sich dabei um Arten, die nur auf dem Durchzug oder als Nahrungsgäste auftreten. Ausnahmen sind der Eisvogel, die Rostgans und der Stelzenläufer, die im Gebiet brüten.

Tab. 6: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit nicht signifikanten Vorkommen

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 4

Kennziffer	Art	Status	Bestand
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B	mind. 1 BP 2010 (lt. BURNHAUSER)
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	N	lt. BURNHAUSER 2008/2009. Brutvogel im Kiesabbaugebiet, im Vogelschutzgebiet Nahrungsgast
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 vier Tiere auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Z, W	lt. BURNHAUSER 2009 vereinzelt auf dem Durchzug oder als Wintergast im Östlichen Donauried
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A098	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 Einzelexemplar auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A397	Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>)	B	lt. BURNHAUSER im Kiesabbaugebiet brütend, mit bis zu 18 Exemplaren im Gebiet (2015).
A131	Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2011 mit Brutversuch im Kiesabbaugebiet
A196	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 in Kiesabbaugebieten, im Vogelschutzgebiet nur Nahrungsgast
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 zwei Tiere auf dem Durchzug im Östlichen Donauried

3.2 Bestand und Bewertung der regelmäßigen Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

Im Standarddatenbogen sind für das Vogelschutzgebiet 7330-471 insgesamt 13 Arten aufgeführt, die nach Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Im Planungsgebiet kommen davon neun Arten vor. Grauammer, Nachtigall und Wasserralle wurden dagegen im Gebiet nicht kartiert. Der letzte Nachweis der Beutelmeise stammt aus dem Jahr 1997, aktuelle Vorkommen sind unwahrscheinlich.

Bestand und Bewertung:

Die Bestände des Großen Brachvogels sind seit den 1980er Jahren rapide zurückgegangen. 1990 wurden im Östlichen Donauried noch 36 Brutpaare kartiert (SCHWAIGER & BANSE 1993), die relativ gleichmäßig im Gesamtgebiet vorkamen. Bei der Wiesenbrüterkartierung 2006 konnten dort nur noch 14 Brutpaare erfasst werden. Seit der Wiesenbrüterkartierung 2006 ist der Bestand offensichtlich weiter zurückgegangen. 2009 waren es nur noch 12.

Heute ist mit ca. 11 Brutpaaren nur noch ein Drittel der damaligen Bestände vorhanden. In den letzten Jahren war der Bestand zwar relativ stabil. Da fast keine Jungvögel beobachtet werden können, ist mittelfristig jedoch ein Zusammenbrechen der Bestände zu

- befürchten. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mittel bis schlecht.
- Der Kiebitz weist mit ca. 20 Brutpaaren zwar noch einen größeren Bestand auf. Vor 10 Jahren war der Bestand mit 50 Brutpaaren jedoch noch deutlich höher. Wegen dieses starken Rückgangs ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht zu bewerten.
 - Das Braunkehlchen ist im Planungsgebiet regelmäßig mit wenigen Exemplaren auf dem Durchzug zu beobachten. Geeignete Habitatelemente der Art sind im Gebiet selten. Ihr Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht.
 - Die Dorngrasmücke weist insgesamt vermutlich über 20 Brutpaare im Planungsraum auf, der Erhaltungszustand der Art ist gut.
 - Vom Pirol sind einige wenige Brutpaare bekannt; mehr ist angesichts des Offenlandcharakters des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten. Der Erhaltungszustand ist deshalb insgesamt als gut zu bewerten.
 - Von der Wachtel sind nur wenige Brutnachweise bekannt, der Erhaltungszustand ist als mittel bis schlecht einzustufen.

Tab. 7: Bestand und Bewertung der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 4

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 nur selten auf dem Durchzug im Östlichen Donauried				D
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)		keine signifikanten Vorkommen (in ASK letzter NW aus 1997)				D
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Z	lt. BURNHAUSER regelmäßig auf Durchzug; lt. PAN 2012 zwei Beobachtungen im Landgraben-Dedelgraben-Gebiet und im Thürheimer Ried, jedoch kein Brutnachweis	C	C	B	C
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008/2009 4 - 6 BP im Östlichen Donauried und 2 BP im Thürheimer/ Pfaffenhofer Ried; lt. PAN 2012 17 Brutpaare im Landgraben-Dedelgraben-Gebiet und im Thürheimer Ried	B	B	B	B
A383	Graumammer (<i>Miliaria calandra</i>)		keine signifikanten Vorkommen				D
A160	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	B	im Östlichen Donauried lt. WB-Kartierung 2006 14 BP, 2008/2009 lt. BURNHAUSER noch 12 BP, 2014 schließlich lt. BURNHAUSER noch 11 BP; im Thürheimer Ried unregelmäßig einzelne Brutvorkommen; 2012 lt. PAN Brutverdacht am Landgraben und ein möglicherweise brütendes Paar im Thürheimer Ried, 2014 lt. BURNHAUSER ein Brutpaar im Thürheimer Ried	B	C	C	C

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B, Z	im Östlichen Donauried lt. BURNHAUSER 2008/2009 und WB-Kartierung 2006 noch ca. 35 BP, 2014 nur noch 10 BP (BURNHAUSER 2014); im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried 2008/2009 noch 15 - 20 BP, 2012 dann 13 Brutpaare (PAN 2012), zuletzt nur noch 10 BP (BURNHAUSER 2014)	B	C	C	C
A271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		keine signifikanten Vorkommen, sporadischer Brutvogel				D
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	B	lt. KAPFER 2007 fünf BP im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried; 2012 wurden 2 Reviere am Landgraben und ein Revier im Westerried/Pferdebügel nachgewiesen (PAN 2012) Nur geringes Habitatpotential; als an Wälder gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.	B	B	B	B
A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)		keine signifikanten Vorkommen				D
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Z	selten auf dem Durchzug (in ASK letzter Nachweis aus 1994); in Teilfläche nicht signifikant				D
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008/2009 ein BP im Östlichen Donauried; in ASK vereinzelt ältere NW; im Thürheimer Ried und Landgraben- Dedelgraben-Gebiet 2012 insgesamt 5 BP (PAN 2012)	C	B	C	C
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		keine signifikanten Vorkommen				D

Habitate:

- Die wichtigsten Habitatrequisiten für die wiesenbrütenden Vogelarten wie Großen Brachvogel, Bekassine und Braunkehlchen sind auf offene Seigen und Flachwasserbereiche, die insbesondere zur Nahrungssuche aufgesucht werden, sowie Komplexe aus frischen, feuchten, möglichst lückigen und nicht zu früh gemähten Feuchtgrünländern. Intensivgrünländer und Getreideäcker werden teilweise auch als Bruthabitat, Felder und Ackerbrachen auch als Nahrungshabitat genutzt; sie sind als Habitat gegenüber extensivem Grünland jedoch von geringerer Bedeutung. Gehölzstrukturen sowie Mais- und Hackfruchtäcker werden von den wiesenbrütenden Arten gemieden.
- Der Kiebitz brütet überwiegend in Äckern, erleidet dort jedoch erhebliche Gelegeverluste im Zuge der Bewirtschaftung. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen sind deshalb geeignetere Brutplätze. Für die Nahrungssuche nutzt die Art ebenfalls offene Seigen und Flachwasserbereiche.
- Die Wachtel brütet in offenen, extensiv genutzten Acker- und Wiesenflächen.
- Pirol und Turteltaube benötigen vorzugsweise Auwälder bzw. größere Gehölzkomplexe. Die Dorngrasmücke besiedelt auch offene Landschaften mit nur wenigen Gehölzen.

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit signifikanten Vorkommen

Die nachfolgend aufgeführten sechs Arten sind bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten, weisen aber signifikante Vorkommen im Planungsraum auf:

Bestand und Bewertung:

- Die Feldlerche brütet im gesamten Gebiet, Angaben zur Anzahl der Brutpaare fehlen allerdings. Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung wird der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht eingestuft.
- Der Flussregenpfeifer brütet vereinzelt im Umfeld der Kiesabbaugebiete. Sein Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht.
- Der Regenbrachvogel ist auf dem Durchzug oft wochenlang im Planungsgebiet zu beobachten. Aufgrund des hohen Bestandes von bis zu 16 Exemplaren wird der Erhaltungszustand als gut eingestuft.
- Der Bestand der Schafstelze beträgt im Planungsgebiet ca. 40 bis 50 Brutpaare, der Erhaltungszustand ist gut.

Tab. 8: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 4

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A247	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008/2009 verbreiteter Brutvogel	B	C	C	C
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	B	lt. BURNAUSER 2008/2009 ein bis zwei BP im Östlichen Donauried, in ASK vereinzelt ältere NW	C	C	B	C
A158	Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 bis zu 16 Exempl. im Östl. Donauried auf dem Durchzug (wochenlang)	B	C	B	B
A381	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	B	lt. BURNHAUSER 8-10 BP im Östlichen Donauried; im Thürheimer/ Pfaffenhofer Ried nach KAPFER 2007 mehrere BP	B	B	C	B
A260	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008/2009 ca. 40 – 50 BP im gesamten Gebiet, auch nach KAPFER 2007 im Bereich Glött-/ Landgraben häufiger	B	B	B	B
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	B	lt. BURNHAUSER ca. 5 BP im Östlichen Donauried; lt. KAPFER 2007 häufiger im Thürheimer/ Pfaffenhofer Ried	B	B	B	B

Habitate:

Die wichtigsten Habitatrequisiten für die genannten Arten sind:

- extensiv genutzte Äcker und Wiesen sowie Graswege für Feldlerche und Schafstelze
- Flachwasserzonen und Seigen als Nahrungshabitate von Flussregenpfeifer und Regenbrachvogel
- Röhrichbestände als Habitat für die Rohrhammer und den Teichrohrsänger

- kiesige Stillgewässerufer und Baggersee-Rekultivierungszonen als Brutplätze des Flussregenpfeifers.

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit nicht signifikanten Vorkommen

Neben den aufgeführten Arten wurden nach BURNHAUSER (2008 und 2009) im Planungsgebiet noch 20 weitere Arten des Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie beobachtet. Obwohl es sich teilweise um sehr seltene, naturschutzfachlich bedeutsame Arten handelt (z. B. Bruchwasserläufer, Rotschenkel, Stelzenläufer), werden diese Vorkommen nicht als signifikant angesehen, da der Untersuchungsraum für diese Arten nicht als entscheidender Brut-, Überwinterungs- oder Raststätte einzustufen ist. Sie werden hier deshalb nur nachrichtlich aufgeführt.

Tab. 9: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit nicht signifikanten Vorkommen

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 4

Kennziffer	Art	Status	Bestand
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	N	lt. BURNHAUSER 2008/2009 regelmäßiger Nahrungsgast im gesamten Gebiet
A256	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	B	lt. Burnhauser 2008 1 BP im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	N	lt. BURNHAUSER 2009 Nahrungsgast im Östlichen Donauried (max. 11 Tiere)
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 Einzelexemplar auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A290	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008 und KAPFER 2007 vereinzelte BP im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried
A299	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	B	Lt. KAPFER 10 BP im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	N	lt. BURNHAUSER bis zu 290 Tiere als Nahrungsgäste im Östlichen Donauried
A164	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	N, Z	lt. BURNHAUSER 2009 regelmäßiger Nahrungsgast im Östlichen Donauried
A036	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	N	lt. BURNHAUSER (2010) bis zu 8 Ex.
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 drei Tiere auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A212	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	B	lt. Burnhauser 2008 im Thürheimer/Pfaffenhofer Ried
A179	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	N	lt. BURNHAUSER 2008/2009 Brutvogel in Kiesabbaugebieten, im Vogelschutzgebiet nur Nahrungsgast
A097	Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2009 auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 nur selten auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	W	lt. BURNHAUSER (2010) seltener Nahrungsgast 2009 und 2010
A277	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 regelmäßiger Durchzügler



Kennziffer	Art	Status	Bestand
A296	Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	B	lt. BURNHAUSER 2008 zwei BP im Östlichen Donauried
A156	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008/2009 nur selten auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Z	lt. BURNHAUSER 2008 drei Tiere auf dem Durchzug im Östlichen Donauried
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Z	lt. BURNHAUSER gelegentlich zu beobachten

3.3 Sonstige Vogelarten im Gebiet

Im Gebiet gibt es eine Reihe weiterer Vogelvorkommen, die weder im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind, noch unter Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie fallen (keine ausgeprägten Zugvögel bzw. keine europäischen Vogelarten):

Tab. 10: Vogelarten im Gebiet, die nicht unter den Schutz des Anhangs I bzw. des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie fallen

Quelle: BURNHAUSER 2008/2009, KAPFER 2007

Abkürzungen: B = Brutvogel, N = Nahrungsgast S = Sommergast

Art		Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	B
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	N
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	S
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	B
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	N
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B

Außerdem ist das Vorkommen ubiquitärer Arten wie Amsel, Buchfink, Buntspecht, Blau- und Kohlmeise, Feldsperling etc. zu erwarten.

4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 15 Biotoptypen auf insgesamt ca. 32,7 ha Fläche (= 1,8 % des Gebietes) erfasst (Tab. 11). Dabei nehmen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (ca. 6,6 ha), Gewässerbegleitgehölze (ca. 6,2 ha), Verlandungsröhrichte (ca. 4,5 ha) und feuchte Hochstaudenfluren (ca. 2,0 ha) die größten Flächen ein. Diese Biotoptypen sind vor allem entlang der Gräben zu finden. Flachmoore, Pfeifengraswiesen, Großseggenried sowie Feucht- und Extensivwiesen wurden zusammen auf ca. 9 ha kartiert. Da die Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 stammt, sind Rückschlüsse auf den aktuellen Bestand an Biotoptypen aber nur bedingt möglich.

Tab. 11: Gesamtübersicht der kartierten Biotope

(Quelle: Amtliche Biotopkartierung - Bayr. Landesamt für Umwelt)

Biotoptyp	Fläche (m ²)	Schutz
Artenreiches Extensivgrünland	316	–
Auwald	1.593	§ 30
Feldgehölz, naturnah	6.721	–
Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan)	20.164	§ 30
Feuchtgebüsch	11.810	§ 30
Flachmoor, Streuwiese	70.638	§ 30
Gebüsch / Gehölz, initial	526	–
Gewässer-Begleitgehölz, linear	62.055	–
Großseggenried	1.627	§ 30
Hecke, naturnah	9.179	–
Magere(r) Altgrasbestand / Grünlandbrache	10.704	–
Magerrasen (Trocken-/ Halbtrockenrasen), basenreich	3.679	§ 30
Seggen- od. binsenreiche Feucht- u. Nasswiesen/Sumpf	17.114	§ 30
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	65.973	§ 30
Verlandungsröhricht	45.189	§ 30
Summe:	327.288	

4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Im Vogelschutzgebiet konnten in jüngerer Zeit 58 Arten der Roten Liste nachgewiesen werden (48 Gefäßpflanzen, 1 Säugetier, 9 Vögel; Tab. 12). Als einzige Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist der Biber nachgewiesen.

Nachfolgend sind alle Roten Liste-Arten aufgeführt, die nicht nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Von den neun Vogelarten der Roten Liste ist deshalb nur das Rebhuhn genannt.

Tab. 12: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Innerhalb der letzten 20 (Pflanzen) bzw. 15 (Tiere) Jahre nachgewiesene Arten, deren Vorkommen nach wie vor sehr wahrscheinlich ist (Quellen: Artenschutzkartierung Stand 2009, Biotopkartierung, BURNHAUSER 2008-2010)

RD bzw. RB = Gefährdungsstatus nach deutscher bzw. bayerischer Roter Liste

FFH = aufgeführt in Anhang ... der FFH-Richtlinie

j. NW = Jahr des jüngsten Nachweises FO = Anzahl der gespeicherten Fundorte

RD	RB	FFH	Art	j. NW	FO
Säugetiere					
3		II, IV	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1999	3
Vögel					
2	3		Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2008	1
Pflanzen					
	V		<i>Achillea ptarmica</i> (Sumpf-Schafgarbe)	1994	6
	V		<i>Aconitum napellus</i> (Blauer Eisenhut)	1992	1
	V		<i>Alisma plantago-aquatica</i> agg. (Artengruppe Gewöhnlicher Froschlöffel)	1994	3
3	3		<i>Allium suaveolens</i> (Wohlriechender Lauch)	1994	1
	V		<i>Carduus personata</i> (Berg-Distel)	1994	2
3	3		<i>Carex davalliana</i> (Davalls Segge)	1994	1
2	3		<i>Carex pulicaris</i> (Floh-Segge)	1994	1
	V		<i>Carlina acaulis</i> (Silberdistel)	1992	1
	3		<i>Dianthus superbus</i> (Pracht-Nelke)	1994	2
	V		<i>Eleocharis palustris</i> agg. (Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse)	1994	2
3	2		<i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)	1992	1
	V		<i>Galium boreale</i> (Nordisches Labkraut)	1994	5
3	2		<i>Gentiana pneumonanthe</i> (Lungen-Enzian)	1994	1
2	3		<i>Groenlandia densa</i> (Dichtes Laichkraut)	1994	4
	V		<i>Helictotrichon pratense</i> (Echter Wiesenhafer)	1992	2
	V		<i>Hippocrepis comosa</i> (Schopfiger Hufeisenklee)	1992	2
3	2		<i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder)	1992	1
	V		<i>Inula salicina</i> (Weidenblättriger Alant)	1994	4
	V		<i>Juncus acutiflorus</i> (Spitzblütige Binse)	1994	1
3	3		<i>Juncus subnodulosus</i> (Stumpfblütige Binse)	1994	2
	V		<i>Koeleria pyramidata</i> agg. (Artengruppe Großes Schilfgras)	1994	2
	V		<i>Myriophyllum spicatum</i> (Ähriges Tausendblatt)	1994	3

RD	RB	FFH	Art	j. NW	FO
	3		<i>Myriophyllum verticillatum</i> (Quirliges Tausendblatt)	1994	2
	V		<i>Nasturtium officinale</i> agg. (Artengruppe Brunnenkresse)	1994	4
	V		<i>Peucedanum palustre</i> (Sumpf-Haarstrang)	2001	1
	V		<i>Picris hieracioides</i> (Gewöhnliches Bitterkraut i. w. S.)	1992	1
	3		<i>Populus alba</i> (Silber-Pappel)	1994	2
	3		<i>Potamogeton lucens</i> (Glänzendes Laichkraut)	1994	1
	3		<i>Ranunculus fluitans</i> (Flutender Wasser-Hahnenfuß)	1992	1
3	2		<i>Ranunculus lingua</i> (Zungen-Hahnenfuß)	1992	1
	V		<i>Ranunculus trichophyllus</i> (Haarblättriger Wasser-Hahnenfuß)	1994	1
	V		<i>Rumex hydrolapathum</i> (Fluss-Ampfer)	1994	4
	V		<i>Salix alba</i> (Silber-Weide)	1994	19
3	V		<i>Salix myrsinifolia</i> (Schwarzwerdende Weide)	1994	10
	V		<i>Schoenoplectus lacustris</i> agg. (Artengruppe Gewöhnliche Teichsimse)	1994	6
	V		<i>Selinum carvifolia</i> (Kümmel-Silge)	1994	3
	V		<i>Senecio aquaticus</i> (Wasser-Greiskraut)	1994	2
	V		<i>Senecio erucifolius</i> (Raukenblättriges Greiskraut)	1992	1
3	3		<i>Senecio paludosus</i> (Sumpf-Greiskraut)	1992	2
3	3		<i>Senecio sarracenicus</i> (Fluss-Greiskraut)	1992	1
	V		<i>Serratula tinctoria</i> (Färber-Scharte)	1994	4
	V		<i>Silaum silaus</i> (Wiesen-Silge)	1994	2
	V		<i>Sparganium emersum</i> (Einfacher Igelkolben)	1994	4
	1		<i>Taraxacum friscum</i> (Friesischer Löwenzahn)	2005	1
	V		<i>Thalictrum flavum</i> (Gelbe Wiesenraute)	1994	10
	V		<i>Tragopogon pratensis</i> (Wiesen-Bocksbart)	1992	2
2	2		<i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen)	2001	1
2	1		<i>Viola persicifolia</i> (Gräben-Veilchen)	2005	1

5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG

5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind im Gebiet relevant:

- Störung des Wasserhaushalts: Bereits vor Jahrzehnten angelegte Entwässerungsgräben führten und führen weiterhin zu einer grundlegenden Veränderung des Wasserhaushalts im Gebiet. Beeinträchtigungen entstehen dadurch v. a. für feuchtigkeitsliebende Arten wie Großer Brachvogel und Kiebitz.
- Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung: Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Nutzung hier, wie in anderen Gebieten auch, immer intensiver geworden:
 - Nachteilig ist insbesondere der Umbruch von Grünländern.
 - Beeinträchtigungen entstehen aber auch durch die intensive Nutzung ehemals extensiv genutzter Grünländer, die inzwischen teilweise als 4- bis 5-schürige Wiesen genutzt und intensiv gedüngt werden. Für die Silagewirtschaft werden die Wiesen z. T. bereits Anfang Mai gemäht, was zu erheblichen Verlusten bei bodenbrütenden Arten führt (z. B. Großer Brachvogel).
 - Auch auf den Äckern führt die Bewirtschaftung während der Brutzeit zu Gelegeverlusten. Hier ist insbesondere der Kiebitz betroffen.
 - Bei bestehenden Äckern kann die Änderung der Nutzung ebenfalls negative Auswirkungen haben: So hat die Zunahme des Maisanbaus zu Ungunsten anderer Feldfrüchte und insbesondere von Ackerbrachen zu einer deutlichen Reduzierung des nutzbaren Nahrungshabitats einiger Arten geführt. Dies hat negative Auswirkungen insbesondere auf Arten wie die Wachtel.
- Die großflächigen Kiesabbaubereiche sind aus dem Vogelschutzgebiet ausgenommen, so dass dieses nicht direkt betroffen ist. Die Folgewirkungen des Kiesabbaus (Störungen durch Abbauarbeiten und Lieferverkehr, Veränderung der Grundwasserverhältnisse, insbesondere aber Erholungsnutzung an den Baggerseen und reger Pendelverkehr zu diesen) können aber trotzdem zu erheblichen Beeinträchtigungen des Planungsraums führen.
- Belastung durch Freizeit- und Erholungsverkehr: Störungen können v. a. von Hundehaltern, Reitern, Spaziergängern, Nordic-Walkern, Joggern, Radlern, Mopedfahrern und Kraftfahrzeugen (auch parkenden an Fließgewässern und Kiesseen) ausgehen. Sie sind v. a. im westlichen Teil des Planungsraums (Nähe zu Höchstädt, Baggerseen) festzustellen.
- Gehölze als Sichthindernisse: Vor allem Brachvogel und Kiebitz sind auf offene Landschaften ohne Sichthindernisse angewiesen. Die zentralen Wiesenbrüterbereiche sind weitgehend gehölzfrei. Vereinzelt stellen Gehölze an Wegen, Bächen und Gräben jedoch Beeinträchtigungen dar.
- Prädation: Der Prädatorenbestand (v. a. Fuchs) kann ein weiterer Belastungsfaktor für bodenbrütende Arten wie den Großen Brachvogel und den Kiebitz sein. Verschiedene Beutegreifer nutzen gezielt Gelege und Jungvögel. Diese Verluste von Eiern und Jung-

tieren sind in vielen Wiesenbrütergebieten mittlerweile einer der zentralen Faktoren für den geringen Bruterfolg. Daher müssen für den Erhalt der Arten zunehmend „Notmaßnahmen“ wie Schutz von Gelegen durch Einzäunung ergriffen werden. Die in vielen Regionen zu beobachtende Zunahme von Prädatoren ist vielfach jedoch auch eine Folge von landschaftlichen Veränderungen, z. B. von Entwässerungen, und von einem guten Nahrungsangebot und guter Nahrungsverfügbarkeit auf den intensiv genutzten Flächen. Der erhöhte Prädatoreinfluss ist auch mit anderen Faktoren verbunden, etwa verstärkten Störungen durch Freizeitnutzung (BayLfU 2015). Auch eine geänderte Jagdausübung kann dafür relevant sein.

5.2 Zielkonflikte

Bei gegensätzlichen Nutzungs-, Pflege- oder Standortansprüchen von einzelnen Schutzgütern der Vogelschutzrichtlinie muss zuerst eine Kompromisslösung gefunden werden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Ist dies nicht möglich, ist die Art/Artengruppe bzw. der Lebensraumtyp maßgeblich, für das das Gebiet die größere Bedeutung hat.

Innerfachliche Zielkonflikte sind im Planungsraum kaum vorhanden. Die meisten Arten haben ähnliche oder sich zumindest nicht widersprechende Lebensraumansprüche. Einige vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie sind allerdings auf Gehölze als (Teil-) Habitate angewiesen (z. B. Neuntöter, Dorngrasmücke, Pirol). Baumreihen, Hecken etc. stellen jedoch für viele Wiesenbrüterarten eine Beeinträchtigung ihres Lebensraums dar (z. B. Großer Brachvogel, Kiebitz). Der Konflikt wird im Managementplan durch eine räumliche Schwerpunktsetzung gelöst. Die wertvollsten Wiesenbrüterlebensräume sollen weitgehend gehölzfrei gehalten werden. In den Randbereichen, in denen keine Wiesenbrüter nachgewiesen sind, soll dagegen ein ausreichendes Angebot an Gehölzen erhalten und gefördert werden.

Soweit es in Einzelfällen zu konkreten Zielkonflikten zwischen Wiesenbrütern und Gehölzarten kommt, sind die Belange der Wiesenbrüter vorrangig, da diese Arten eine größere Bedeutung für das Vogelschutzgebiet haben wie die Gehölzbrüter.

6 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES STANDARDDATENBOGENS

6.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen

Es werden keine Vorschläge für die Anpassung der Gebietsgrenzen gemacht.

6.2 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens

Nachfolgend werden die Änderungen aufgeführt, die sich allein aus den Vorkommen im Planungsraum ergeben (Ergänzung weiterer Arten mit signifikanten Vorkommen, Erhöhung der Angaben zu Brutpaaren). Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge sind kursiv gedruckt.

Kap. 3.2a Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nicht- zieh.	Ziehend		Popu- lation	Erhal- tung	Iso- lie- rung	Ge- samt	
			Brüt- end	Über- win- ternd	Durch- zug				
A338	<i>Lanius collurio</i>		p ~ 10			C	B	C	C
A081	<i>Circus aeruginosus</i>		p = 5			B	B	C	C
A073	<i>Milvus migrans</i>		p = 1			C	B	C	C
A072	<i>Pernis apivorus</i>				i 1-5	C	B	C	C
A272	<i>Erithacus rubecula</i>		p ~ 5						
A074	<i>Milvus milvus</i>		p = 1						
A027	<i>Egretta alba</i>				i ~ 70				
A031	<i>Ciconia ciconia</i>		p = 1						

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nicht- zieh.	Ziehend		Popu- lation	Erhal- tung	Iso- lie- rung	Ge- samt	
			Brüt- end	Über- win- ternd	Durch- zug				
A153	<i>Gallinago gallinago</i>		p 1-5						
A336	<i>Remiz pendulinus</i>		p ~ 3						
A275	<i>Saxicola rubetra</i>		p > 10				C		C
A309	<i>Sylvia communis</i>		p > 12						
A383	<i>Miliaria calandra</i>		p P						
A160	<i>Numenius arquata</i>		p > 23			C	B	C	A
A142	<i>Vanellus vanellus</i>		p > 50			C	B	C	A
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>		p 1-5						
A337	<i>Oriolus oriolus</i>		p 1-5						
A276	<i>Saxicola torquata</i>		p P						
A210	<i>Streptopelia turtur</i>		p 1-5						
A113	<i>Coturnix coturnix</i>		p ~ 7						
A118	<i>Rallus aquaticus</i>		p ~ 2						
A247	<i>Alauda arvensis</i>		p ?						
A136	<i>Charadrius dubius</i>		p 1-5						
A164	<i>Tringa nebularia</i>				i ?				



Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nicht- zieh.	Ziehend		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt	
			Brüt- end	Über- win- ternd	Durch- zug				
A158	<i>Numenius phaeopus</i>				<i>i > 10</i>				
A260	<i>Motacilla flava</i>		<i>p ~ 50</i>						



7 LITERATUR

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Dillingen.
- BURNHAUSER, A. (2008 – 2010): Handschriftliche Karten mit Eintragungen von Brutplätzen und Brutrevieren in den Jahren 2008 und 2009 (v. a. Wiesenbrüterarten) ergänzt um Listen mit Vorkommen anderer Arten in den Jahren 2008 bis 2010.
- KAPFER (2007): Landschaftspflegerisches Zielkonzept für die geplante Flurneuordnung Pfaffenhofen III. S. 27 – 31. Tuttlingen
- LIEBEL, H. (2015): 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015. Bestand, Trends und Ursachenanalyse. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Augsburg
- LINDNER-HAAG, B.-J. (1994): Untersuchungen zur Ökologie des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) – Habitatstruktur und Habitateignung. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 129. S. 59-74. München
- PAN (2012): Mertinger Hölle, Pfaffenhofener Ried und Oberthürheimer Ried. Brutvogelkartierung 2012. Auftraggeber: Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Donau-Ries. November 2012. München
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg
- SCHWAIGER, H. & G. BANSE (1988): Untersuchungen über die Wirkung des Wiesenbrüterprogramms auf Lebensräume und Bestandsentwicklung wiesenbrütender Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung des Großen Brachvogels in ausgewählten Gebieten:
- SCHWAIGER, H. & G. BANSE (1989): Untersuchungen über die Wirkung des Wiesenbrüterprogramms auf Lebensräume und Bestandsentwicklung wiesenbrütender Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung des Großen Brachvogels in ausgewählten Gebieten: - Endbericht
- SCHWAIGER, H. & G. BANSE (1993): Abgrenzung und Charakterisierung der Wiesenbrüter-Lebensräume in Bayern. Auftraggeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. München.
- ZETTLER, L., B. MUNZ, R. HETTRICH, A. WINTERHALTER, C. HÄFNER, B. SPRENGER & J. BILLWITZ (1999): Gesamtökologisches Gutachten Donauried. Schwäbisches Donautal zwischen Neu-Ulm und Donauwörth. Leitbild – Ziele – Maßnahmen. Gutachten i. A. d. Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Memmingen.

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



EU-Vogelschutzgebiet 7330-471
Schwäbisches Donaured, Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Riedgraben mit angrenzenden Nasswiesen

(Foto: Klaus Weißmann)

Abb. 2: Kiebitz

(Foto: Hubert Klucker)

Abb. 3: Großflächiger Nass-Grünlandbereich

(Foto: Klaus Weißmann)

Abb. 4: Riedgraben

(Foto: Klaus Weißmann)

Herausgeber:



E-Mail:

Gestaltung:

Stand:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

poststelle@reg-schw.bayern.de

Regierung von Schwaben Sachgebiet 51 – Naturschutz

November 2016



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	5
1 GEBIETSBESCHREIBUNG	6
1.1 Naturräumliche Grundlagen.....	6
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse	6
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	8
2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND -METHODEN	11
3 VOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	13
3.1 Zu schützende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	13
3.2 Zu schützende Arten des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	14
3.3 Arten des Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind	18
3.4 Nicht signifikante Arten des Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind	20
4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN	24
4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope	24
4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	24
5 GEBIETSBEZOGENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN	25
5.1 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung	26
5.1.1 Zielkonflikte	26
5.1.2 Prioritätensetzung	27
6 VORSCHLAG FÜR DIE ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES STANDARDDATENBOGENS	29
6.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen	29
6.2 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens.....	29
7 LITERATUR	31

ANHANG

Anhang 1: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Anhang 2: Standarddatenbogen (SDB)

**Die Anlagen sind nicht in den zum Download
bereitgestellten Unterlagen enthalten.**



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktuelle Nutzung.....	7
Tabelle 2: Grünlandnutzung	8
Tabelle 3: Schutzgebiete	8
Tabelle 4: Biotope der amtl. Biotopkartierung (Stand 2009)	9
Tabelle 5: Biotoptypen der amtl. Biotopkartierung (Stand 2009)	10
Tabelle 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland.....	11
Tabelle 7: Verrechnungsmodus Gesamterhaltungszustand	11
Tabelle 8: Erhaltungszustand Neuntöter	13
Tabelle 9: Erhaltungszustand Rohrweihe.....	13
Tabelle 10: Erhaltungszustand Schwarzmilan	14
Tabelle 11: Erhaltungszustand Wespenbussard.....	14
Tabelle 12: Erhaltungszustand Bekassine	14
Tabelle 13: Erhaltungszustand Braunkehlchen.....	14
Tabelle 14: Erhaltungszustand Dorngrasmücke	15
Tabelle 15: Erhaltungszustand Grauammer.....	15
Tabelle 16: Erhaltungszustand Großer Brachvogel	16
Tabelle 17: Erhaltungszustand Kiebitz	17
Tabelle 18: Erhaltungszustand Pirol.....	17
Tabelle 19: Erhaltungszustand Schwarzeiher	17
Tabelle 20: Erhaltungszustand Turteltaube.....	17
Tabelle 21: Erhaltungszustand Wachtel	18
Tabelle 22: Erhaltungszustand Wasserralle.....	18
Tabelle 23: Erhaltungszustand Blaukehlchen	18
Tabelle 24: Erhaltungszustand Rotmilan.....	19
Tabelle 25: Erhaltungszustand Silberreiher	19
Tabelle 26: Erhaltungszustand Graureiher.....	19
Tabelle 27: Erhaltungszustand Teichrohrsänger	20
Tabelle 28: Erhaltungszustand Wiesenschafstelze.....	20
Tabelle 29: Erhaltungszustand Halsbandschnäpper.....	20
Tabelle 30: Erhaltungszustand Kampfläufer	20
Tabelle 31: Erhaltungszustand Kornweihe.....	21
Tabelle 32: Erhaltungszustand Mittelspecht.....	21
Tabelle 33: Erhaltungszustand Wanderfalke.....	21
Tabelle 34: Erhaltungszustand Wiesenweihe	21
Tabelle 35: Erhaltungszustand Baumfalke.....	22
Tabelle 36: Erhaltungszustand Baumpieper	22
Tabelle 37: Erhaltungszustand Flussregenpfeifer.....	22
Tabelle 38: Erhaltungszustand Krickente.....	22
Tabelle 39: Erhaltungszustand Raubwürger	23
Tabelle 40: Erhaltungszustand Uferschnepfe	23
Tabelle 41: Erhaltungszustand Wiesenpieper.....	23
Tabelle 42: Erhaltungszustand Zwergtaucher.....	23
Tabelle 43: Zu schützende Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie	29
Tabelle 44: Zu schützende Arten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie	30



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung



1 GEBIETSBESCHREIBUNG

Neben der folgenden Darstellung der naturräumlichen Grundlagen, historischen und aktuellen Flächennutzung, den Eigentumsverhältnissen sowie dem Schutzstatus, sind weitere grundlegende Daten sowie eine Übersichtskarte in Kap.2, Teil Maßnahmen zusammengefasst.

1.1 Naturräumliche Grundlagen

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum Lech-Wertach-Ebenen. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 8 - 9 °C ist es deutlich wärmer als das angrenzende tertiäre Hügelland (7 - 8°C). Der Niederschlag liegt bei 735 mm im Jahr.

Neben fluviatilen Ablagerungen und postglazialen Terrassenschotter werden ca. 2/3 der Fläche von einem weitgehend entwässerten Niedermoor bedeckt (ca. 300 ha; siehe LINK: <http://fisnat.bayern.de/finweb> und Geolog. Karte 1:200.000, CC 7926 Augsburg, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe).

Das Gebiet wird von zahlreichen Gräben (u.a. schmale Grenzgräben zwischen einzelnen Flurstücken) entwässert. Hauptvorfluter sind der Ried- (auch Landgraben genannt) und Schandgraben sowie der Mühlbach. Ried- und Schandgraben entwässern nach Norden in den Eglseebach (Mündung in die Donau). Der Mühlbach fließt nach Osten in den Lech. Sowohl Ried- wie auch Schandgraben waren bereits Anfang des 19. Jahrhundert vorhanden. Beim Schandgraben handelt es sich um einen begradigten, ursprünglich natürlich mäandrierenden Bachlauf (Atlas des Königreich Bayern 1812-1867). Die Gräben sind zwischen 0,5 und 2,0 m gegenüber der Fluroberkante eingetieft (Weißmann, 2012). Im Gebiet sind Drainagen vorhanden. Der mittlere Grundwasserstand liegt zwischen 0,5m–1,5m unter Flur. Auf Grund der Entwässerung ist davon auszugehen, dass der Grundwasserstand gegenüber den natürlichen Verhältnissen deutlich abgesenkt ist. Das Gebiet liegt außerhalb der amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Donau, Lech und Schutter (siehe LINK: <http://fisnat.bayern.de/finweb>). Weitere Angaben zur naturräumlichen Ausstattung sind dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landkreise Augsburg und Donau-Ries zu entnehmen (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1995).

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse

Die historische Entwicklung des Planungsraums entspricht der anderer Talräume großer Flüsse in Süddeutschland und Bayern. Für das westlich angrenzende Donaured wurde im Gesamtökologischen Gutachten die Nutzungshistorie dargestellt (ZETTLER ET AL., 1999). Analog dazu war auch im Oberndorfer Ried die hydrologische Situation bis in die Mitte des 19. Jahrhundert noch weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Aktivitäten. Zwar gab es schon erste Entwässerungsaktivitäten durch den Bau des Ried-/Landgrabens, aber weder Donau, Lech noch Schutter waren zu diesem Zeitpunkt reguliert. Lech-Hochwasser haben das nördliche Lechtal und damit auch das Oberndorfer Ried zumindest in mehrjährigem Turnus überschwemmt (siehe Oblinger, H., 2001). Die Landnutzung des damals sicher noch hydrologisch intakten Niedermoores hat sich im Wesentlichen auf Hutweiden beschränkt. Erst mit der Begradigung von Donau und Lech ab Mitte des 19. Jahrhunderts (Oblinger, H., 2001), hat sich die hydrologische Situation und damit die Nutzungsintensität geändert. Auf Grund der Flussbegradigungen und – ausbauen, sowie der verstärkten Entwässerung des Niedermoores ist davon auszugehen, dass bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine extensive Grünlandnutzung (Weide-, Streu- und Heunutzung), anschließend eine intensivere Grünlandnutzung mit hauptsächlich Heumahd und randlichem Ackerbau stattgefunden hat. Im Zuge von Grabenvertiefungen und Drainierungen konnten die Randbereiche verstärkt zum Ackerbau genutzt werden. Das Zentrum blieb jedoch bis heute weitgehend von Grünland geprägt, wenn gleich mittlerweile neben der intensiven Heunutzung mit drei Schnitten auch die 4schürige Grünland-Silagenutzung Einzug gehalten hat.



Aktuell sind mit 322,7 ha ca. 67 % des Planungsraums von Grünland genutzt. Ackerflächen haben mit 123,7 ha einen Anteil von ca. 26%. Schilfflächen sind mit 6,9 ha (1,4%), Gehölzstrukturen und Wälder mit 8,4 ha (1,7%), Gräben mit 7,8 ha (1,6 %) und Wege (Gras-/Feld-/Asphaltwege) mit 12,2 ha (2,5 %) vorhanden.

Nutzungstyp	Fläche (Gesamtgröße 481,6 ha)	Anteil
Grünland	322,6 ha	67,0 %
Acker	123,7 ha	25,7 %
Schilfflächen	6,9 ha	1,4 %
Gehölze	8,4 ha	1,7 %
Gräben	7,8 ha	1,6 %
Weg/Straße	12,2 ha	2,5 %

Tabelle 1: Aktuelle Nutzung

Von den 322,6 ha Grünland sind in öffentlichem Eigentum (Landkreise Augsburg und Donau-Ries bzw. im Eigentum von Naturschutzverbänden (Bund Naturschutz in Bayern e.V.) 91,6 ha (19 %). Dabei handelt es sich um extensive, nach Naturschutzvorgaben genutzte Flächen (ext. Wiesen/Weiden, z.T. mit angelegten Flachmulden).

Nutzungsvereinbarungen nach dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gibt es innerhalb der Grünlandflächen auf 98 ha (20,4 % der Gesamtfläche). 51,7 ha (10,7 % der Gesamtfläche) haben eine Bewirtschaftungsruhe zwischen 15.03. und 15.06., 27,1 ha (5,6 %) eine Bewirtschaftungsruhe zwischen 15.03. und 01.07. sowie 19,3 ha (4,0 %) eine Bewirtschaftungsruhe zwischen 15.03. und 01.09 (siehe Tab.2).

Im Ökoflächenkataster des bayerischen Landesamtes für Umwelt sind 70 Flurstücke mit 72 ha vermerkt.



Planungsraum: 481,6 ha	Fläche	Anteil
Grünland	322,6 ha	67,0%
davon		
extensive, nach Naturschutzvorgaben genutzte Flächen in öffentlichem Eigentum:		
ext. Wiesen/ Weiden, z.T. mit Flachmulden	91,6 ha	19,0%
wechselfeuchte Flachmulden	4,8 ha	1,0%
VNP auf Grünland (Stand 2012)	98,1 ha	20,4%
davon		
VNP - Bewirtschaftungsruhe 15.03. - 15.06.	51,7 ha	10,7%
VNP - Bewirtschaftungsruhe 15.03. - 01.07.	27,1 ha	5,6%
VNP - Bewirtschaftungsruhe 15.03. - 01.09.	19,3 ha	4,0%

Tabelle 2: Grünlandnutzung

Der überwiegende Teil der Flächen ist in Privateigentum. In öffentlichem Eigentum bzw. im Eigentum von Naturschutzverbänden für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes sind 91,6 ha: Landkreis Augsburg 3 Flurstücke mit 2,3 ha, Landkreis Donau-Ries 47 Flurstücke mit 81,7 ha, Landesbund für Vogelschutz-Kreisgruppe Augsburg 6 Flurstücke mit 4,1 ha und der Bund Naturschutz-Kreisgruppe Donau-Ries 2 Flurstücke.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im Planungsraum bestehen folgende Schutzgebietsausweisungen nach Art. 12 bis 18, 20, 23 BayNatSchG (§§ 22-32 BNatschG):

Schutzkategorie	Flnr.	Name	Fläche
Naturdenkmal	450 Gmkg Duis- heim	Riedflächen südwestlich der Moorsiedlung	2,72 ha
Naturdenkmal	540 Gmkg Duis- heim	Riedflächen südwestlich der Moorsiedlung	0,63 ha

Tabelle 3: Schutzgebiete

In der amtlichen Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand 2009) sind 8 Biotope mit einer Fläche von 116,3 ha in 52 Einzelflächen verzeichnet. Innerhalb der Biotope wurden 17 Biotoptypen abgegrenzt. Zehn Biotoptypen sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG gesetzlich geschützt.



Im Planungsgebiet sind folgende Arten bzw. Artgruppen gemäß § 44 BNatschG besonders oder streng geschützt (siehe Anhang 1 - Tabelle: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten):

- **Säugetiere:** Alle heimischen Säugetierarten sind besonders geschützt. Bekannt ist das Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*).
- **Vögel:** Alle heimischen Vogelarten sind besonders geschützt. Streng geschützte Arten des Planungsgebietes sind Bekassine (*Gallinago gallinago*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Uferschnepfe (*Limosa limosa*).
- **Lurche/Amphibien:** Alle heimischen Amphibien sind besonders geschützt. Bekannt sind Vorkommen von Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) jeweils aus den 1990er Jahren.
- **Libellen:** Alle heimischen Libellen sind besonders geschützt. Bekannt sind Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) und Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*) jeweils aus den 1990er Jahren.

Darüber hinaus sind keine besonders oder streng geschützten Tier- oder Pflanzenarten bekannt.

Biotopnr und Bezeichnung	Fläche (ha)
7331-001 Flurbereinigungshecken, nordwestlich Ellgau	3,9
7331-002 Feuchtgebüsch- und Hochstaudenflächen an nördl. Landkreisgrenze	1,7
7331-003 Pappel-, Erlenbestand an nördlicher Landkreisgrenze	2,0
7331-0028 ND Riedflächen südwestlich der Moorsiedlung	2,7
7331-1050, Teilflächen 001-005 Feuchtgebüsch und Schilfbestände südwestlich der Moorsiedlung	4,9
7331-1051, Teilflächen 001-014 Naßwiesen und Flachmoorreste im Ried südlich Oberndorf	80,3
7331-1052, Teilflächen 001-019 Verlandungsvegetation mit Auwaldsäumen am Schan-, Ried- und Landgraben	12,8
7331-1057, Teilflächen 001-010 Verlandungsvegetation mit Auwaldsäumen am Schan-, Ried- und Landgraben	8,0
Summe	116,3

Tabelle 4: Biotope der amtlichen Biotopkartierung (Stand 2009)



Biototyp	Schutz §30/Art.23
Artenreiches Extensivgrünland / kein LRT	
Auwälder / LRT 91E0	x
Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	
Feuchtgebüsche	x
Flachmoor, Streuwiese	
Flachmoore und Quellmoore / LRT 7230	x
Gewässer-Begleitgehölze, linear	
Großröhrichte / kein LRT	x
Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	x
Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT	x
Hecken, naturnah	
Kleinröhrichte / kein LRT	x
Landröhrichte	x
Pfeifengraswiesen / LRT 6410	x
Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	x
Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierte Moorstandorte)	
Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	

Tabelle 5: Biototypen der amtl. Biotopkartierung (Stand 2009) innerhalb der Teilfläche 04, 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“



2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND -METHODEN

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art 17 FFH-RL, ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Art-Lebensräume bzw. Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Tabelle 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Der Gesamterhaltungszustand wird nach folgendem Verrechnungsmodus hergeleitet:

Population	A	A	A	A	A	A	A	A	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Habitat	A	A	A	B	B	B	C	C	C	A	A	A	B	B	B	C	C	C	A	A	A	B	B	B	C	C	C
Beeinträchtigungen	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Gesamt	A	A	B	A	B	C	B	B	C	C	B	C	C	C	C												

Tabelle 7: Verrechnungsmodus Gesamterhaltungszustand

Der Managementplan wird auf der Grundlage vorhandener Unterlagen erstellt. Eigene systematische Erhebungen fanden nicht statt.

Folgende Unterlagen/Daten wurden ausgewertet:

- Struktur- und Nutzungskartierung¹ (Weißmann, 2012)
- Beobachtungsdaten von Peter Hartmann, Diedorf, aus den Jahren 2011 und 2012

¹ Die Struktur- und Nutzungskartierung stellt eine Momentaufnahme dar. Sie dient zur landschaftsökologischen Charakterisierung des Gebietes und als fachliche Grundlage für die Maßnahmenplanung. Es lassen sich daraus keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen für die Nutzung von Einzelflächen ableiten.



- Artenschutzkartierung des bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Datensätze aus den Jahren 1991 bis 2012
- Geländebegehungen LARS consult (Dipl. Biol. Martin Königsdorfer): Mai 2012 sowie 14.06. und 30.06.2013
- Ergebnisse der Wiesenbrüterkartierung 2014

Folgende Experten und Gebietskenner wurden zum Planungsraum, Artvorkommen, Populationen, Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen befragt:

- Werner Burkhart, Landschaftspflegeverband Lkr. Augsburg
- Willibald Hammerl, Naturschutzwacht, Allmannshofen
- Robert Kugler, AG Ornithologie Naturwissenschaftlicher Verein Schwaben
- Hans Schmid und Hans Pfäffle, Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Augsburg
- Roland Scholz, Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Donau-Ries
- Rudolf Schubert, Bund Naturschutz Kreisgruppe Donau-Ries
- Jürgen Scupin, ehrenamtlicher Ornithologe und Gebietskenner, ehrenamtl. Mitarbeit bei Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz

Angaben zu Habitatansprüchen, Einschätzung der Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Zielkonflikte und Ableitung notwendiger Maßnahmen:

- **Literaturlauswertung:** Bezzel, E. (1993); Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G.v. und Pfeifer, R. (2005); Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. und Görden, A. (2012)
- **Freilandökologische Erhebungen, Monitoringfassungen und Erfahrungen in der Maßnahmenumsetzung** im Rahmen des LIFE-Naturprojektes Schwäbisches Donautal (2006-2011) und Projektmanagement Lebensraum Donauried (2003-2012) durch Dipl. Biol. Martin Königsdorfer



3 VOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Im Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ (7330-471) sind vier Arten des Anhangs I und 13 nach Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt. Mit Ausnahme von Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) kommen diese Arten in der Teilfläche 04 des Vogelschutzgebietes vor. Darüber hinaus wurden im Planungsraum 9 weitere Arten des Anhangs I sowie 11 Arten des Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen, die nicht im Standard-Datenbogen enthalten sind. Somit kommen 13 Arten des Anhangs I und 22 nach Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie im Untersuchungsgebiet vor.

Der Erhaltungszustand der Arten, die im Gebiet nur sporadisch als Nahrungsgäste oder Zugvögel auftreten sowie als Brutvögel nicht mehr vorkommen bzw. verschollen sind und deren Vorkommen im Gebiet im Verhältnis zur bayerischen Gesamt-Population nicht signifikant sind, wird im Folgenden mit „D“ bewertet.

3.1 Zu schützende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Arten des Standarddatenbogens

A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	B	ca. 5 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2013; Dichte ca. 3 Brutpaare/10 ha potenzielles Bruthabitat
Habitatqualität	B	Heckensäume entlang der Hauptgräben sowie Gebüschstrukturen in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) sind in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden; Größe und Vernetzung der Strukturen ist günstig; keine Gefährdung durch natürliche Prozesse
Beeinträchtigungen	B	Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sind Saumstrukturen und Extensivflächen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren defizitär
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 8: Erhaltungszustand Neuntöter

A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	B	1-2 Brutpaare, stabiler Bestand, letzter Nachweis 2013
Habitatqualität	C	Es besteht ein Defizit an Röhrriechen, diese sind kleinflächig und verinselt; Gefährdung durch Verbuschung
Beeinträchtigungen	B	Verbuschung innerhalb der vorhandenen Flächen; durch intensive Nutzung und Entwässerung können keine neuen Röhrriechen entstehen
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 9: Erhaltungszustand Rohrweihe

A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population	B	regelmäßiger Nahrungsgast mit 3-5 Ex., letzter Nachweis 2013
Habitatqualität	B	Offene landwirtschaftl. genutzte Fluren in Verbindung mit Heckensäumen und Feuchtgebüschchen sind als Jagdhabitats in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden; keine Gefährdung durch natürliche Prozesse



A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
Beeinträchtigungen	B	Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sind Saumstrukturen und Extensivflächen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren defizitär
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 10: Erhaltungszustand Schwarzmilan

A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population		Sehr seltener Nahrungsgast, letzter Nachweis 1 Ex. 1999
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 11: Erhaltungszustand Wespenbussard

3.2 Zu schützende Arten des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)		
Status: Durchzügler		
Population	C	regelmäßiger Durchzügler mit 2-5 Ex., letzter Nachweis 2009; 1 Brutpaar, 2014
Habitatqualität	C	Wechselfeuchte Flachmulden und Flachwasserzonen mit Verlandungs- und Seggenrieden in einer offeneren, weitgehend gehölzfreien Landschaft sind ihre wesentlichen Habitatstrukturen. Mit nur 4,8 ha (1% der Gesamtfläche) wechselfeuchter Flachmulden sind die Habitate kleinflächig und verinselt.
Beeinträchtigungen	B	randliche bis vollständige Verbuschung von Flachmulden und Grenzgräben, Entwässerung natürlicher Mulden
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 12: Erhaltungszustand Bekassine

A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	1- 2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2012, 1 Brutpaar, 2014
Habitatqualität	C	Extensive Strukturen mit Streuwiesen, Brachen und Hochstaudenfluren kommen nur in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) vor. Die Habitatstrukturen sind daher verinselt und defizitär.
Beeinträchtigungen	B	Verbuschungstendenz innerhalb der Habitatstrukturen; intensive Grünland- und Ackernutzung ohne Rand- und Saumstrukturen außerhalb der direkten Habitatstrukturen
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 13: Erhaltungszustand Braunkehlchen



A309 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	B	Ca. 7 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2008; Dichte 0,5- 3 Brutpaare/10 ha potenzielles Bruthabitat
Habitatqualität	C	Besiedelt locker bestockte Hecken und lückige Feuchtgebüsche. Entlang der zentralen Gräben sind zwar ausgeprägte Gehölzsäume vorhanden, lückige Feuchtgebüsche in Kontakt zu extensiven Wiesen und Weiden sowie kleinere Einzelgebüsche sind jedoch defizitär
Beeinträchtigungen	B	intensive Bewirtschaftung im Umfeld der Feuchtgebüsche/Hecken, dadurch Defizit an Saumstrukturen und Brachen
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 14: Erhaltungszustand Dorngrasmücke

A383 Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	1 Brutpaar, letzter Nachweis 2007, 2 Brutpaare, 2014
Habitatqualität	C	Die typischen Habitate (extensive Strukturen wie Brachen oder kleinflächige Äcker mit hoher Dichte von Rand- und Saumstrukturen) sind defizitär, kleinflächig und verinselt.
Beeinträchtigungen	C	Intensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Extensiv- u. Saumstrukturen
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 15: Erhaltungszustand Grauammer



A160 Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	4 Brutpaare, letzter Nachweis 2008; zw. 1986 und 2006 stabiler Bestand mit 5-6 BP (ASK), 2007/2008 4 BP (Scupin); 2006 ohne Reproduktionserfolg (Scupin), 4 Brutpaare, 2014
Habitatqualität	C	Es ist ein deutliches Defizit an artenspezifischer Lebensraumausrüstung vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutztes Grünland: Bewirtschaftungsruhe bis mindestens 15.06. nur auf ca. 20% der Fläche • Nahrungshabitate: wechselfeuchte Flachmulden oder Flachwasserzonen sind mit 4,8 ha nur auf 1 % der Gesamtfläche vorhanden; die vorhandenen Mulden sind während der Brutzeit größtenteils verbuscht und die Uferzonen komplett mit Schilf und Gras eingewachsen • Weitläufige, offene Landschaftselemente: entlang der Nord-Süd verlaufenden Gräben und hier insbesondere im Südteil des Gebietes ist eine deutliche Kammerung (geschlossene Baum- und Strauchreihen) zwischen den einzelnen Gewannen gegeben; viele der Grenzgräben sowie die Bereiche 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) sind mit Feuchtgebüsch bestanden
Beeinträchtigungen	C	Beeinträchtigungen sind in erheblichem Umfang vorhanden: Intensive Bewirtschaftung durch Ackerbau, frühe Heumahd und Silagewiesen (4schürige Wiesen mit Mahd ab Anfang Mai); Kammerung der Landschaft durch Gehölzbestände
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 16: Erhaltungszustand Großer Brachvogel

A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
Status: Brutvogel u. Durchzügler		
Population	B	8 Brutpaare, letzter Nachweis 2008; zw. 1997 und 2008 stabiler Bestand mit 8-10 BP (ASK); regelm. Durchzügler mit > 10 Ex., letzter Nachweis 2013, 10 Brutpaare, 2014
Habitatqualität	C	Es ist ein deutliches Defizit an artenspezifischer Lebensraumausrüstung: <ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutztes Grünland: Bewirtschaftungsruhe bis mindestens 15.06. nur auf ca. 20% der Fläche • Nahrungshabitate: wechselfeuchte Flachmulden oder Flachwasserzonen sind mit 4,8 ha nur auf 1 % der Gesamtfläche vorhanden; die vorhandenen Mulden sind während der Brutzeit größtenteils verbuscht und die Uferzonen komplett mit Schilf und Gras eingewachsen • Weitläufige, offene Landschaftselemente: entlang der Nord-Süd verlaufenden Gräben und hier insbesondere im Südteil des Gebietes ist eine deutliche Kammerung (geschlossene Baum- und Strauchreihen) zwischen den einzelnen Gewannen gegeben; viele der Grenzgräben sowie die Bereiche 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) sind mit Feuchtgebüsch bestanden
Beeinträchtigungen	C	Beeinträchtigungen sind in erheblichem Umfang vorhanden:



A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
		Intensive Bewirtschaftung durch Ackerbau, frühe Heumahd und Silagewiesen (4schürige Wiesen mit Mahd ab Anfang Mai; Kammerung der Landschaft durch Gehölzbestände)
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 17: Erhaltungszustand Kiebitz

A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2013
Habitatqualität		Besiedelt lichte strukturreiche Wälder; im Gebiet in 2 kleinflächigen, verinselten Laubwaldstrukturen (Bereiche 4 u. 6, Karte Bestand im Anhang)
Beeinträchtigungen		Innerhalb der wenigen vorhandenen kleinflächigen Wälder sind derzeit keine Beeinträchtigungen erkennbar
Erhaltungszustand (gesamt): D Als an Wälder gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.		

Tabelle 18: Erhaltungszustand Pirol

A276 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	1 Brutpaar, letzter Nachweis 2012
Habitatqualität	C	Extensive Strukturen mit Streuwiesen, Brachen und Hochstaudenfluren kommen nur in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) vor. Die Habitatstrukturen sind daher verinselt und defizitär.
Beeinträchtigungen	B	Verbuchungstendenz innerhalb der Habitatstrukturen; intensive Grünland- und Ackernutzung ohne Rand- und Saumstrukturen außerhalb der direkten Habitatstrukturen
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 19: Erhaltungszustand Schwarzkehlchen

A210 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		1 Brutpaar, letzter Nachweis 2008
Habitatqualität		Besiedelt lichte strukturreiche Wälder; im Gebiet in kleinflächigen, verinselten Laubwaldstrukturen (Bereiche 4 u. 6, Karte Bestand im Anhang)
Beeinträchtigungen		Innerhalb der wenigen vorhandenen kleinflächigen Wälder sind derzeit keine Beeinträchtigungen erkennbar
Erhaltungszustand (gesamt): D Als an Wälder gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.		

Tabelle 20: Erhaltungszustand Turteltaube



A113 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2007
Habitatqualität	C	Die typischen Habitate (kleinflächige Äcker mit hoher Dichte von Rand- und Saumstrukturen) sind defizitär, kleinflächig und verinselt.
Beeinträchtigungen	C	Intensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Extensiv- u. Saumstrukturen
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 21: Erhaltungszustand Wachtel

A118 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2007
Habitatqualität		Durch die Biotopoptimierung auf den öffentlichen Flächen sind die Lebensraumvoraussetzungen für die Wasserralle erst geschaffen worden. Die vorhandenen Brutlebensräume sind aber für eine vitale Population zu klein. Geeignete Strukturen kommen nur verinselt in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) vor.
Beeinträchtigungen		Beeinträchtigungen innerhalb der vorhandenen Strukturen sind die verstärkt aufkommende Verbuschung der Uferzonen.
Erhaltungszustand (gesamt): D Als an Gewässer gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.		

Tabelle 22: Erhaltungszustand Wasserralle

3.3 Arten des Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

Arten des Anhang I

A272 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	C	Ca. 2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2008
Habitatqualität	C	Schilfsäume und lichte Feuchtgebüsche mit Brachen und Hochstaudenfluren kommen nur in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) vor. Die Habitatstrukturen sind daher verinselt und defizitär.
Beeinträchtigungen	B	Verbuschungstendenz innerhalb der Habitatstrukturen; intensive Grünland- und Ackernutzung ohne Rand- und Saumstrukturen außerhalb der direkten Habitatstrukturen
Erhaltungszustand (gesamt): C		

Tabelle 23: Erhaltungszustand Blaukehlchen



A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population	B	regelmäßiger Nahrungsgast mit 3-5 Ex., letzter Nachweis 2013
Habitatqualität	B	Offene landwirtschaftl. genutzte Fluren in Verbindung mit Hecksäumen und Feuchtgebüschchen sind als Jagdhabitats in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden; keine Gefährdung durch natürliche Prozesse
Beeinträchtigungen	B	Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sind Saumstrukturen und Extensivflächen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren defizitär
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 24: Erhaltungszustand Rotmilan

A027 Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)		
Status: Durchzügler und Nahrungsgast		
Population	B	regelmäßiger Nahrungsgast mit 5-10 Ex., letzter Nachweis 2011
Habitatqualität	B	Die Art nutzt im Gebiet im Wesentlichen die offene landwirtschaftliche Flur mit Grünland und Äckern zur Feldmausjagd. Die vorhandenen Strukturen sind als Nahrungshabitat in guter Ausprägung, Verteilung und Vernetzung vorhanden.
Beeinträchtigungen	B	Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind extensive Saumstrukturen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren defizitär.
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 25: Erhaltungszustand Silberreiher

Arten der Art 4 (2)

A028 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population	B	regelmäßiger Nahrungsgast mit 2-5 Ex., letzter Nachweis 2012
Habitatqualität	B	Jagdhabitats (Gräben, Kleingewässer, offene Feldflur zur Feldmausjagd) sind in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden
Beeinträchtigungen	B	Geringfügige Beeinträchtigungen sind die intensive Landnutzung mit fehlenden Saumstrukturen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 26: Erhaltungszustand Graureiher

A297 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	B	Ca. 7 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2012
Habitatqualität	C	Es besteht ein Defizit an Röhrichten, diese sind kleinflächig und verinselt; Gefährdung durch Verbuschung
Beeinträchtigungen	B	Verbuschung innerhalb der vorhandenen Flächen; durch in-



A297 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		
		tensive Nutzung und Entwässerung können keine neuen Röhrichte entstehen
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 27: Erhaltungszustand Teichrohrsänger

A260 Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		
Status: Brutvogel		
Population	B	Ca. 8 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2013; 0,5-3 Brutpaare/ 10 ha potenzielles Bruthabitat
Habitatqualität	B	Besiedelt landwirtschaftlich genutzte Fluren mit einem Lebensraummosaik aus Ackerflächen, Wiesen und Weiden sowie extensiven Strukturen wie Feldrainen und Brachen. Auf Grund des noch relativ hohen Grünlandanteils von insgesamt 67% wird die Habitatqualität mit gut bewertet.
Beeinträchtigungen	B	Beeinträchtigungen sind auf Grund der intensiven Grünlandnutzung mit nur wenigen Rand- und Saumstrukturen festzustellen.
Erhaltungszustand (gesamt): B		

Tabelle 28: Erhaltungszustand Wiesenschafstelze

3.4 Nicht signifikante Arten des Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

Arten des Anhang I

A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		Ca. 2 Brutpaare, regelmäßiger Brutvogel, letzter Nachweis 2008
Habitatqualität		Besiedelt lichte struktur- und altholzreiche Wälder; im Gebiet in 2 kleinflächigen, verinselten Laubwaldstrukturen (Bereiche 4 u. 6, Karte Bestand im Anhang)
Beeinträchtigungen		Innerhalb der wenigen vorhandenen kleinflächigen Wälder sind derzeit keine Beeinträchtigungen erkennbar
Erhaltungszustand (gesamt): D		
Als an Wälder gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.		

Tabelle 29: Erhaltungszustand Halsbandschnäpper

A 151 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)		
Status: Durchzügler		
Population		Sehr seltener Durchzügler, letzter Nachweis 1 Ex. 2004
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 30: Erhaltungszustand Kampfläufer



A 082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		
Status: Durchzügler		
Population		Sehr seltener Durchzügler, letzter Nachweis 1 Ex. 2011
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 31: Erhaltungszustand Kornweihe

A 238 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		1 Brutpaar, Brutvogel seit 2013
Habitatqualität		Besiedelt lichte struktur- und altholzreiche Wälder; im Gebiet in 2 kleinflächigen, verinselten Laubwaldstrukturen (Bereiche 4 u. 6, Karte Bestand im Anhang)
Beeinträchtigungen		Innerhalb der wenigen vorhandenen kleinflächigen Wälder sind derzeit keine Beeinträchtigungen erkennbar
Erhaltungszustand (gesamt): D		
Als an Wälder gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.		

Tabelle 32: Erhaltungszustand Mittelspecht

A103 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)		
Status: Durchzügler		
Population		Sehr seltener Durchzügler, letzter Nachweis 1 Ex. 2011
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 33: Erhaltungszustand Wanderfalke

A084 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)		
Status: Durchzügler		
Population		Sehr seltener Durchzügler, letzter Nachweis 2 Ex. 2009
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 34: Erhaltungszustand Wiesenweihe



Arten des Art 4 (2)

A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population		regelmäßiger Nahrungsgast mit 2-5 Ex., letzter Nachweis 2012
Habitatqualität		Reichstrukturierte Kulturlandschaft mit Feuchtbiotopen, Hecksäumen und Feuchtgebüschchen sind als Jagdhabitats in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden; keine Gefährdung durch natürliche Prozesse
Beeinträchtigungen		Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sind Saumstrukturen und Extensivflächen für entsprechende Individuendichten an Beutetieren defizitär
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 35: Erhaltungszustand Baumfalke

A256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		letzter Nachweis 1993, 1 BP; im Gebiet verschollen
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 36: Erhaltungszustand Baumpieper

A136 Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		letzter Nachweis 1992, 1 BP; im Gebiet verschollen
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 37: Erhaltungszustand Flussregenpfeifer

A052 Krickente (<i>Anas crecca</i>)		
Status: Brutvogel		
Population		letzter Nachweis 2004, 1 BP; im Gebiet verschollen
Habitatqualität		
Beeinträchtigungen		
Erhaltungszustand (gesamt): D		

Tabelle 38: Erhaltungszustand Krickente

A340 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)		
Status: Nahrungsgast		
Population		Nahrungsgast mit 1 Ex., letzter Nachweis 2011
Habitatqualität		



A340 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
Beeinträchtigungen	
Erhaltungszustand (gesamt): D	

Tabelle 39: Erhaltungszustand Raubwürger

A156 Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	
Status: Durchzügler	
Population	Sehr seltener Durchzügler, letzter Nachweis 1 Ex. 2009
Habitatqualität	
Beeinträchtigungen	
Erhaltungszustand (gesamt): D	

Tabelle 40: Erhaltungszustand Uferschnepfe

A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
Status: Durchzügler	
Population	Regelm. Durchzügler mit 2-5 Ex., letzter Nachweis 2012
Habitatqualität	
Beeinträchtigungen	
Erhaltungszustand (gesamt): D	

Tabelle 41: Erhaltungszustand Wiesenpieper

A004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	
Status: Brutvogel	
Population	2 Brutpaare, letzter Nachweis 2007
Habitatqualität	Durch die Biotopoptimierung auf den öffentlichen Flächen sind die Lebensraumvoraussetzungen für die Wasserralle erst geschaffen worden. Die vorhandenen Brutlebensräume sind aber für eine vitale Population zu klein. Geeignete Strukturen kommen nur verinselt in den Bereichen 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) vor.
Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen innerhalb der vorhandenen Strukturen sind die verstärkt aufkommende Verbuschung der Uferzonen.
Erhaltungszustand (gesamt): D	
Als an Gewässer gebundene Art in der durch offene Grünland- und Niedermoorbereiche geprägten SPA-Gebiets-Teilfläche nicht wertgebend.	

Tabelle 42: Erhaltungszustand Zwergtaucher



4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

In der amtlichen Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand 2009) sind 8 Biotope mit einer Fläche von 116,3 ha in 52 Einzelflächen. Innerhalb der Biotope wurden 17 Biotoptypen abgegrenzt. Zehn Biotoptypen sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG gesetzlich geschützt (Tab.11).

Da es bei der Mehrzahl der Arten der Vogelschutzrichtlinie des Untersuchungsgebietes um Offenlandarten handelt, ist auf die Biotop- bzw. Lebensraumtypen Auwälder/LRT 91E0, naturnahe Hecken und Feuchtwälder im Rahmen der Umsetzung besonders zu achten, um Zielkonflikte zu vermeiden.

4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

In der Teilfläche 04 ist das Vorkommen von 90 Arten der bayerischen bzw. deutschen Roten Liste bekannt. Darunter sind 1 Säugetier (Biber), 39 Vogelarten, 3 Amphibien-, 6 Heuschrecken-, 2 Libellen- und 1 Tagfalterart. Darüber hinaus sind 38 Pflanzenarten des Untersuchungsgebietes in der Roten Liste verzeichnet (siehe Anhang 1, Tab.: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten).

Bei Entbuschungsmaßnahmen ist insbesondere auf folgende Arten der Roten-Liste zu achten, um Zielkonflikte zu vermeiden: Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Schwarzwerdende Weide (*Salix myrsinifolia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). Zudem sind landschaftsprägende, markante Einzelbäume zu erhalten.



5 GEBIETSBEZOGENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN

Folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind im Gebiet relevant:

Störung des Wasserhaushalts

Das Untersuchungsgebiet wird durch zahlreiche Gräben entwässert. Der mittlere Grundwasserstand liegt aktuell zwischen 0,5 und 1,5 m unter Flur. Die Gräben sind zwischen 0,5 und 2,0 m gegenüber der Fluroberkante eingetieft (Weißmann, 2012). Im Gebiet sind Drainagen vorhanden. Auf Grund der Entwässerung ist der Grundwasserstand gegenüber den natürlichen Verhältnissen deutlich abgesenkt. Dadurch hat sich die für Feuchtgebiete typische Vegetation, die Ausprägung natürlicher wechselfeuchter Mulden, die Bodenfeuchte und das Nahrungsspektrum wiesenbrütender Vogelarten negativ verändert. Dies hat für folgende im Gebiet vorkommende Vogelarten negative Auswirkungen: Bekassine, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Gr. Brachvogel, Kampfläufer, Kiebitz, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Teichrohrsänger, Uferschnepfe, Wiesenpieper.

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen: definitiver Lebensraumverlust, erhöhte Anzahl an Arbeitsgängen auf der Fläche während der Brutzeit, Pestizideinsatz. Beeinträchtigung u.a. für Gr. Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper.
- Umwandlung von 2-schürigen Heuwiesen in 4-5-schürige Silagewiesen: Mahdzeitpunkt bereits Anfang Mai (Nester und Jungvögel der Bodenbrüter werden ausgemäht), Veränderung der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung, dichter Aufwuchs. Beeinträchtigung u.a. für Gr. Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper.
- Vorverlegung des Mahdzeitpunktes von Heuwiesen vor dem 15.06.: Veränderung der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung, dichter Aufwuchs. Beeinträchtigung u.a. für Gr. Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper (Nester und Jungvögel werden ausgemäht).
- Vor längerer Zeit erfolgte Zusammenlegung kleiner Anbauflächen zu größeren Schlägen mit dem Verlust von Saumstreifen als Nahrungs- und Rasthabitats. Beeinträchtigung u.a. für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Grauammer, Kornweihe, Wachtel, Wiesenweihe, Silberreiher, Neuntöter, Raubwürger
- Intensiver Ackerbau: Verlust von lichten, vegetationsarmen Ackerflächen. Beeinträchtigung u.a. für Grauammer, Wachtel.
- Verlust von Brachefflächen: Beeinträchtigung u.a. für Grauammer, Wiesenschafstelze, Dorngrasmücke, Neuntöter, Braunkehlchen.

Gehölzaufwuchs, Verbuschung

Weitgehend die gesamte Palette der vorkommenden Feuchtgebietsarten ist auf eine offene, gehölzarme Landschaft angewiesen. Entlang der Nord-Süd verlaufenden Gräben und hier insbesondere im Südteil des Gebietes ist eine deutliche Kammerung (geschlossene Baum- und Strauchreihen) zwischen den einzelnen Gewannen gegeben. Die Abstände zwischen den Nord-Süd-verlaufenden Gehölzreihen liegen nur bei 250 bis 350 m. Viele der Grenzgräben und Flachmulden sowie die Bereiche 1 und 5 (Karte Bestand im Anhang) sind mit Feuchtgebüsch bestanden. Die südlich gelegenen Wäldchen (Bereiche 4 und 6, Karte Bestand im Anhang) stellen zusätzlich Sichthindernisse für die Offenheitsliebenden Arten dar.



Prädation

Prädatoren, insbesondere die überregional starke Zunahme des Fuchsbestandes, können eine Ursache für Gelegeverluste bodenbrütender Arten, wie Großer Brachvogel und Kiebitz, sein.

Jagdausübung während der Brutphase

Unterhaltung von Jagdeinrichtungen, der Einsatz von mobilen Kanzeln sowie Ansitz und Abschüsse während der Hauptbrutphase (01.04. bis 01.06.), können gravierende Auswirkungen auf den Bruterfolg insbesondere störungsempfindlicher Bodenbrüter (Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe) haben.

Freizeit- und Erholungsverkehr

Störungen können u.a. von Spaziergängern, Hundehaltern, Radlern und Kraftfahrzeugen aller Art ausgehen. Relevant insbesondere für störungsempfindliche Bodenbrüter mit hohem Raumbedarf (Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe).

5.1 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung

5.1.1 Zielkonflikte

Bei gegensätzlichen Nutzungs-, Pflege- oder Standortansprüchen einzelner Schutzgüter der Vogelschutzrichtlinie sind diese mit dem Ziel abzugleichen, den unterschiedlichen Habitatansprüchen der Arten gerecht zu werden. Ist dies nicht möglich, ist die Art/Artengruppe bzw. der Lebensraumtyp maßgeblich, für die das Gebiet die größere Bedeutung hat.

Zielkonflikte können zwischen folgenden Arten auftreten:

Arten offener Landschaften mit geringem Anteil vertikaler Strukturen (Wälder, geschlossene Hecken, Gehölzriegel und Feuchtgebüsche, Schilfsäume und –röhrichte):

Grauammer, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kiebitz, Kornweihe, Silberreiher, Wachtel, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe und Uferschnepfe.

Diese Arten haben einen sehr hohen Raumanspruch an offene Strukturen. Der Planungsraum hat für ihren Erhalt eine besonders hohe Bedeutung. Die Mindestabstände der Bruthabitate zu großflächigen Schilfröhrichten, Gehölzriegel und Wälder liegen für Kiebitz und Gr. Brachvogel bei 200 m. Offene Mindestareale liegen für beide Arten bei ca. 50 ha/Brutpaar.

Zielkonflikte können mit den Arten der Schilfröhrichte, Schilfsäume und Feuchtgebüsche, den Arten der Hecken und Feuchtgebüsche sowie den Arten geschlossener Gehölzkomplexe und Wälder auftreten.

Gegenüber den Arten der Hecken und Feuchtgebüsche sowie den Arten geschlossener Gehölzkomplexe und Wälder sind Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Arten offener Landschaften mit geringem Anteil vertikaler Strukturen prioritär umzusetzen.

Arten der Schilfröhrichte, Schilfsäume und Feuchtgebüsche: Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Teichrohrsänger.

Die Rohrweihe benötigt als Bruthabitat flächige Schilfröhrichte in einem Umfang von mindestens 2 ha. Den anderen Arten dieser Habitatgruppe genügen als Mindesthabitatsgröße 500 - bis



2.000 m²/BP Schilfröhrichte, -säume und Feuchtgebüsche innerhalb eines ansonsten reich-strukturierten Lebensraummosaiks mit Brachen, Saumstreifen, Extensivgrünland oder Streuwiesen.

Für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe, Schwarzkehlchen und Teichrohrsänger stellen flächige, geschlossene Gehölzkomplexe und Wälder Ausbreitungsbarrieren dar. Die Mindestabstände liegen hier bei ca. 100 m.

Ein Zielkonflikt zu den Arten der Offenlandschaft wird nicht gesehen, sofern die Schilfröhrichte, -säume und Feuchtgebüsche keine großflächigen zusammenhängenden Flächen oder Riegel zwischen Offenlandstandorten bilden. Deshalb ist eine Ausdehnung der Bestände von Schilfröhrichten, -säumen und Feuchtgebüsche zu vermeiden.

Gegenüber den Arten der Hecken sowie geschlossener Gehölzkomplexe und Wälder sind Maßnahmen für Arten der Schilfröhrichte, -säume und Feuchtgebüsche prioritär umzusetzen.

Arten der Hecken und Feuchtgebüsche: Dorngrasmücke, Neuntöter, Raubwürger.

Bei einer entsprechenden Nutzung bzw. Pflege der vorhandenen Heckenstrukturen und Feuchtgebüsche besteht kein Zielkonflikt zu den Offenlandarten. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sollten in einem regelmäßigen Turnus, abschnittsweise auf Stock gesetzt werden, so dass einerseits lückige offene Bereiche entstehen, die die aktuelle Kammerung des Gebietes für die Offenlandarten reduziert, andererseits aber auch den Strukturreichtum für die Gebüscharten durch junge, nachwachsende Gehölze und Säume erhöhen.

Geschlossene Gehölzkomplexe und Wälder stellen auch für die Heckenbewohner einen Zielkonflikt dar, da von diesen Arten nur die Waldränder besiedelt werden können und Lebensraumpotentiale der von ihnen genutzten Offenlandstrukturen (Brachen, Saumstreifen, extensives Grünland) verloren gehen.

Gegenüber den Arten der Hecken und Feuchtgebüsche sind Maßnahmen für die Arten offener Landschaften mit geringem Anteil vertikaler Strukturen prioritär umzusetzen.

Arten flächiger, weitgehend geschlossener Gehölzkomplexe und Wälder: Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Pirol und Turteltaube

Alle 4 Arten haben ihren regionalen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb der Vogelschutzgebiete der nördlich gelegenen Donau- und östlich gelegenen Lechauen. Der Planungsraum wird von diesen Arten nur sporadisch besiedelt und hat für den Erhalt ihrer regionalen Populationen nur eine untergeordnete Bedeutung. Daher sollte in Hinblick auf den hohen Gefährdungsgrad der Offenlandarten die Priorität auf den Erhalt und die Förderung der offenen, gehölzarmen Landschaft gelegt werden, ohne die aktuell vorhandenen Bruthabitate der Gehölzbewohner aktiv zu reduzieren.

5.1.2 Prioritätensetzung

Unter Berücksichtigung der festgestellten Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie potentieller Zielkonflikte werden die folgende Maßnahmen und Umsetzungsprioritäten abgeleitet, um einen günstigen Erhaltungszustand der Arten der Vogelschutzrichtlinie zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Priorität 1: Die Notwendigkeit der Maßnahmenumsetzung wird als sehr hoch eingeschätzt. Die Maßnahmen sollten umgehend in Angriff genommen werden.

Priorität 2: Die Notwendigkeit der Maßnahmenumsetzung wird als hoch eingeschätzt. Die Maßnahmen sollten möglichst rasch, nach Umsetzung der Priorität 1, begonnen werden.



Landwirtschaftliche Nutzung

- Keine weitere Umwandlung von Grünland in Ackerflächen – Priorität 1
- Rückumwandlung von Ackerflächen in Grünland - Priorität 2
- Extensive Grünlandbewirtschaftung - Priorität 1
- Erhalt und Neuschaffung von Saumstreifen/Brachen - Priorität 1
- Erhalt und Umgestaltung von Flachmulden - Priorität 1
- Neuschaffung von Flachmulden und Flachwasserzonen - Priorität 2

Wasserhaushalt

- Keine Intensivierung der Entwässerung – Priorität 1
- Lokal begrenzte Anhebung des Grundwasserspiegels - Priorität 2
- Grenzgräben - Priorität 1
- Grabenmodellierungen - Priorität 2

Gehölzaufwuchs, Verbuschung

- Keine Aufforstungsmaßnahmen - Priorität 1
- Entbuschungsmaßnahmen entlang von Gräben und Flachmulden sowie innerhalb geschlossener Feuchtgebüschbestände - Priorität 1
- Niederwüchsige, lückige Gestaltung flächiger Gehölzstrukturen/Wälder - Priorität 2

Schilfröhrichte - Priorität 1

- Erhalt der bestehenden Schilfröhrichtbestände
- Beschränkung der vorhandenen Gehölzbestände innerhalb und am Rand von Röhrichten
- Vermeidung einer weiteren Ausdehnung der Schilfbestände

Beschränkung der Jagdausübung während der Brutphase der Wiesenbrüter - Priorität 1

Besucherlenkungsmaßnahmen - Priorität 2

6 VORSCHLAG FÜR DIE ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES STANDARDDATENBOGENS

6.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen

Es wird empfohlen, die Gebietsgrenzen an die digitalen Flurkarten anzupassen sowie die unmittelbar an die Teilfläche 04 angrenzenden Gräben in das SPA-Gebiet zu integrieren. Diese unmittelbar angrenzenden Gräben haben durch den Gehölzaufwuchs einen wesentlichen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Arten der Vogelschutzrichtlinie.

6.2 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens

Es wird vorgeschlagen alle innerhalb der Teilfläche 04 vorkommenden signifikanten Arten der Vogelschutzrichtlinie in den Standarddatenbogen aufzunehmen (Tab. 50 u. 51).

EU-Code	Art	Status	Bestand, letzter Nachweis	Erhaltungszustand
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	B	2 BP, 2008	C
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B	5 BP, 2013	B
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B	1-2 BP, 2013	B
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	N	2-5 Ex., 2013	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	N	2-5 Ex., 2013	B
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	Z/N	5-10 Ex., 2011	B

Tabelle 43: Zu schützende Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie

Status: B = Brutvogel, (B) = erloschenes Brutvorkommen, Z = Durchzügler, N = Nahrungsgast; Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikantes Vorkommen im Verhältnis zur bayerischen Gesamt-Population



EU-Code	Art	Status	Bestand, letzter Nachweis	Erhaltungszustand
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Z	2-5 Ex., 2009	C
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B	1-2 BP, 2012	C
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	B	7 BP, 2008	B
A383	Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	B	1 BP, 2007	C
A028	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	N	2-5 Ex., 2012	B
A160	Grosser Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	B	4 BP, 2008	C
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B/Z	8 BP, 2008 > 10 Ex., 2013	C
A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	B	1 BP, 2012	C
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	B	7 BP, 2012	B
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	B	2 BP, 2007	C
A260	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	8 BP, 2013	B

Tabelle 44: Zu schützende Arten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie

Status: B = Brutvogel, (B) = erloschenes Brutvorkommen, Z = Durchzügler, N = Nahrungsgast; Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikantes Vorkommen im Verhältnis zur bayerischen Gesamt-Population

Arten, die derzeit auf dem SDB stehen, aber als nicht signifikant eingestuft wurden, sollen gestrichen werden. Dabei sind jedoch alle vier Teilflächen des SPA-Gebietes zu berücksichtigen.



7 LITERATUR

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Donau-Ries, Landkreis Augsburg.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas (Nonpasseriformes/ Passeres), Aula-Verlag, Wiesbaden

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart

OBLINGER, HERMANN (2001): Das Nördliche Lechtal in Vergangenheit und Gegenwart; in Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e.V. (2001): Der Nördliche Lech – Lebensraum zwischen Augsburg und Donau, Sonderbericht 2001, Wißner-Verlag Augsburg

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern, Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart

WEIßMANN, K (2012): Struktur- und Nutzungskartierung FFH-Gebiet 7330-471.04 Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried - Teilfläche „Oberndorfer Ried“; unveröff. Gutachten i.A. der Regierung von Schwaben, Augsburg.

ZETTLER, L., B. MUNZ, R. HETTRICH, A. WINTERHALTER, C. HÄFNER, B. SPRENGER & J. BILLWITZ (1999): Gesamtökologisches Gutachten Donauried. Schwäbisches Donautal zwischen Neu-Ulm und Donauwörth. Leitbild – Ziele – Maßnahmen. Gutachten i. A. d. Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Memmingen.

LINK:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Stand November 2013: Fach-Informationssystem Natur (FIS-Natur), <http://fisnat.bayern.de/finweb>